

**80. Sitzung**

**Freitag, den 11. Dezember 2009**

**Mainz, Deutschhaus**

**Fragestunde**

– Drucksache 15/4079 – ..... 4838

*Die mündlichen Anfragen Nummern 10 bis 22 werden gemäß § 98 Abs. 4 der Geschäftsordnung wegen Ablaufs der Fragestunde in Kleine Anfragen umgewandelt.*

**Dritter Bericht über die Umsetzung des Landesgesetzes zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen gemäß § 13 des Landesgesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen (LGGBehM)**

**Besprechung des Berichts der Landesregierung (Drucksache 15/3127) auf Antrag der Fraktion der SPD**

– Drucksache 15/3229 – ..... 4850

*Der Tagesordnungspunkt wird zur Fortsetzung der Besprechung an den Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen.* ..... 4850

**Jahresbericht 2008**

**Besprechung des Berichts des Bürgerbeauftragten (Drucksache 15/3231) auf Antrag der Fraktion der CDU und auf Antrag der Fraktion der SPD**

– Drucksachen 15/3232/3290 – ..... 4858

**Bericht des Petitionsausschusses gemäß § 112 GOLT** ..... 4858

*Die Tagesordnungspunkte 27 und 28 werden gemeinsam aufgerufen.*

*Der Bericht des Petitionsausschusses wird von dem Vorsitzenden des Petitionsausschusses, Herrn Abg. Peter Wilhelm Dröscher, abgegeben.*

*Zu den beiden Tagesordnungspunkten erfolgt eine Aussprache.*

*Die Tagesordnungspunkte sind jeweils mit ihrer Besprechung erledigt.* ..... 4863

**Zweiter Verbraucherschutzbericht Rheinland-Pfalz 2008/2009****Besprechung des Berichts der Landesregierung (Drucksache 15/3581, Vorlage 15/3893) auf Antrag der Fraktion der SPD**

– Drucksache 15/3840 – ..... 4864

*Der Tagesordnungspunkt ist mit seiner Besprechung erledigt.* ..... 4868**Achter Energiebericht des Landes Rheinland-Pfalz****Besprechung des Berichts der Landesregierung (Drucksache 15/3759, Vorlage 15/4127) auf Antrag der Fraktion der SPD**

– Drucksache 15/3839 –

**dazu: Klimakonferenz in Kopenhagen zum Erfolg verpflichtet – Für ein faires, ambitioniertes und verbindliches Klimaabkommen****Antrag der Fraktion der SPD – Entschließung –**

– Drucksache 15/4098 – ..... 4868

*Der Achte Energiebericht des Landes Rheinland-Pfalz ist mit seiner Besprechung erledigt.*..... 4873*Der Entschließungsantrag der Fraktion der SPD – Drucksache 15/4098 – wird bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU und FDP, ansonsten einstimmig,**angenommen.*..... 4874

**Am Regierungstisch:**

Ministerpräsident Kurt Beck; die Staatsminister Frau Doris Ahnen, Dr. Heinz Georg Bamberger, Karl Peter Bruch, Frau Margit Conrad, Frau Malu Dreyer, Hendrik Hering; die Staatssekretäre Martin Stadelmaier, Dr. Rüdiger Messal.

**Entschuldigt fehlten:**

Die Abgeordneten Michael Billen, Peter Dincher, Friederike Ebli, Michael Hörter, Josef Keller, Werner Kuhn, Dr. Lars Kützing, Gerd Schreiner; Staatsminister Dr. Carsten Kühl; die Staatssekretäre Prof. Dr. Siegfried Englert, Christoph Habermann, Roger Lewentz.; Ministerialdirektor Jürgen Häfner.

**Rednerverzeichnis:**

Abg. Bauckhage, FDP: .....	4845
Abg. Bracht, CDU: .....	4839, 4848, 4849
Abg. Burgard, SPD: .....	4861
Abg. Dr. Mittrücker, CDU: .....	4847
Abg. Dr. Schmitz, FDP: .....	4840, 4842, 4854
Abg. Dr. Weiland, CDU: .....	4845, 4846, 4847
Abg. Dröscher, SPD: .....	4858
Abg. Ernst, CDU: .....	4860
Abg. Eymael, FDP: .....	4839, 4845
Abg. Frau Anklam-Trapp, SPD: .....	4850
Abg. Frau Elsner, SPD: .....	4864
Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU: .....	4845, 4846
Abg. Frau Mohr, SPD: .....	4868
Abg. Frau Raab, SPD: .....	4843, 4845, 4846, 4847
Abg. Frau Schäfer, CDU: .....	4864
Abg. Frau Schellhaaß, FDP: .....	4865, 4871
Abg. Frau Thelen, CDU: .....	4852
Abg. Frau Wagner, FDP: .....	4863
Abg. Hartloff, SPD: .....	4846, 4847
Abg. Langner, SPD: .....	4866
Abg. Licht, CDU: .....	4838, 4839, 4840
Abg. Puchtler, SPD: .....	4849
Abg. Weiner, CDU: .....	4869
Dr. Messal, Staatssekretär: .....	4848, 4849, 4850
Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur: .....	4841, 4842
Frau Conrad, Ministerin für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz: .....	4867, 4871
Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen: .....	4855
Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau: .....	4838, 4839, 4840
Stadelmaier, Staatssekretär: .....	4843, 4845, 4846, 4847, 4848
Präsident Mertes: .....	4838, 4839, 4840, 4841, 4842, 4843, 4845, 4846, 4847
.....	4848, 4849, 4850
Vizepräsident Bauckhage: .....	4860, 4861, 4863, 4864, 4865, 4866, 4867, 4868, 4869
Vizepräsidentin Frau Klamm: .....	4852, 4854, 4855, 4858, 4870, 4871, 4873

**80. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz  
am 11. Dezember 2009**

Die Sitzung wird um 9:30 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

**Präsident Mertes:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf Sie zur 80. Plenarsitzung am dritten Tag unserer Sitzungen im Dezember begrüßen.

Ich habe die Herren Kollegen Haller und Kessel bei mir, um die Sitzung leiten zu können.

Entschuldigt sind Herr Billen, Herr Dincher, Frau Ebli, Herr Hörter, Herr Keller, Herr Kuhn, Herr Dr. Kützing und Herr Schreiner. Wegen der Jahrestagung der Bauministerkonferenz fehlt Herr Minister Dr. Kühl. Ferner fehlen die Staatssekretäre Herr Professor Dr. Englert, Herr Habermann und Herr Lewentz.

Heute haben wir den Geburtstag von Herrn Kollegen Abgeordneten Thomas Günther zu feiern. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall im Hause)

Schön, dass Sie am Plenartag Geburtstag haben. Hier steht Ihr Kistchen zum Abholen. Da, wo Sie herkommen, wächst auch eine Menge Wein. Ich hoffe, wir können ihn übertreffen.

Ich rufe **Punkt 25** der Tagesordnung auf:

**Fragestunde**

– Drucksache 15/4079 –

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Alexander Licht und Hans-Josef Bracht (CDU), Auswirkungen großflächigen Einzelhandels am Hahn auf die Anbieter im Umland** – Nummer 6 der Drucksache 15/4079 – betreffend, auf. Ich erteile Herrn Licht das Wort.

**Abg. Licht, CDU:**

Herr Präsident, wir fragen die Landesregierung:

1. Zu welchen grundsätzlichen Ergebnissen kommt das Gutachten der IHK Koblenz im Hinblick auf eine regionalverträgliche Umfeldentwicklung des Flughafens Frankfurt-Hahn?
2. Welche Konzepte befinden sich derzeit in der Diskussion der Entwicklungsgesellschaft am Flughafen?
3. Welchen Überlegungen der Flughafenentwicklungsgesellschaft widersprechen die Ergebnisse des Gutachtens?

4. Inwieweit befinden sich welche der von Wirtschaftsminister Hering im September angekündigten Maßnahmen am Flughafen Frankfurt-Hahn in Umsetzung?

**Präsident Mertes:**

Es antwortet Herr Minister Hering.

**Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr,  
Landwirtschaft und Weinbau:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat sowohl im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr als auch auf parlamentarische Anfrage hin mitgeteilt, dass die Frankfurt-Hahn GmbH und die neu gegründete Entwicklungsgesellschaft Hahn derzeit an einer Planung zur integrierten Weiterentwicklung des zentralen Vorhabenbereichs arbeiten. Neben der Errichtung eines Frachtzentrums und weiterer Gewerbeansiedlungen ist Planungsziel, die zukünftigen Bedarfe der Fluggastabfertigung, des Retailgeschäftes, des Einzelhandels und der Gastronomie aufeinander abzustimmen. Dabei wird auch der in der Nähe des Terminals geplante Bahnhof für die Hunsrückbahn einbezogen. Die Landesregierung ist sich bewusst, dass ein solches Projekt nur mit und nicht gegen die Region verwirklicht werden kann.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Am 4. Dezember 2009 präsentierte die IHK Koblenz vorläufig die wesentlichen Ergebnisse des von ihr beauftragten Einzelhandelsgutachtens. Grundlage dieses Gutachtens war eine Datenerfassung zur Angebots- und Nachfragesituation im Einzelhandel der Region. Daraufhin wurden vier verschiedene Einzelhandelsvarianten auf ihre Regionalverträglichkeit hin geprüft. Die einzelnen Varianten waren ein Einkaufszentrum mit einer Verkaufsfläche von 15.000 Quadratmetern, ein Einkaufszentrum mit einer Verkaufsfläche von 25.000 Quadratmetern, ein FOC mit 15.000 Quadratmetern, die vorgenannte Variante mit erweiterten Öffnungszeiten.

Die Studie sieht großflächige Projekte des konventionellen Einzelhandels und eines FOC kritisch, andererseits wird attestiert, dass durch konzentrierte Entwicklungsanstrengungen auch eine innovative Einzelhandelslösung regionalverträglich umgesetzt gestaltet werden kann. Dabei kommt nach dem Gutachten der Einbezug des regionalen Einzelhandels und der Erschließung des Kaufkraftpotenzials der Fluggäste entscheidende Bedeutung zu.

Eine endgültige Wiedergabe der Ergebnisse und deren Bewertung ist erst möglich, wenn das Gutachten vorliegt. Die Endfassung soll im Januar 2010 Herrn Minister Bruch und mir offiziell übergeben werden.

Zu Frage 2: Kern des EGH-Konzeptes ist es, mithilfe einer abgestimmten und umfassenden Standortentwicklung des Einzelhandelspotenzials den internationalen

Flughafen besser zu verwerten. Dies soll in Form eines neuen Erlebniseinkaufs erreicht werden.

Aufgrund des auf die Passagiere des Flughafens abgestimmten Warenssegments sowie dem starken Anteil an Gastronomie und Freizeitangeboten können eine Überschneidung mit dem bestehenden Einzelhandel in der Region und damit mögliche ungünstige Auswirkungen für die zentralörtlichen Versorgungsstrukturen weitestgehend ausgeschlossen werden. Die möglichen Flächengrößen und das Sortiment werden an der Entwicklung des Fluggastaufkommens ausgerichtet und in die Planungs- und Abstimmungsverfahren der Landes- und Raumplanung eingebettet.

Zu Frage 3: Die aktuell vorgestellten Eckpunkte des IHK-Einzelhandelsgutachtens und die Planungen der Entwicklungsgesellschaft Hahn stehen nicht in einem grundsätzlichen Widerspruch. In beiden Ansätzen stehen ein FOC oder ein konventionelles Einkaufszentrum nicht zur Diskussion.

Bereits in der Pressekonferenz am 12. Mai 2009 zum Zukunftskonzept Flughafen Hahn habe ich Ihnen den integrierten und nachhaltigen Entwicklungsansatz der EGH (Entwicklungsgesellschaft Hahn) aufgezeigt. Dieser Weg wird, soweit mir der Inhalt des IHK-Gutachtens derzeit bekannt ist, von den Gutachtern nicht infrage gestellt.

Auch das Einzelhandelsgutachten der Verbandsgemeinde Kirchberg vom Mai 2009 kommt zu gleichgerichteten Ergebnissen. Allerdings bewerten die Gutachten der Gesellschaft für Markt und Absatzforschung GmbH, anders als das IHK-Gutachten, das zukünftige Nachfragepotenzial der zukünftigen Fluggäste deutlich höher.

Zu Frage 4: Die angekündigte Terminalertüchtigung, das heißt der Umbau des vorhandenen Terminals, ist vollständig vorbereitet und soll in der Aufsichtsratssitzung am 14. Dezember 2009 abschließend beschlossen werden. Zum Jahreswechsel können dann die ersten Ausschreibungen erfolgen, sodass noch während des Winterflugplans mit den Bauarbeiten begonnen wird.

Diese Terminalertüchtigung beinhaltet einerseits die Steigerung und Weiterentwicklung des Retail- und Gastronomieangebotes von 3.600 Quadratmetern auf 4.700 Quadratmeter ohne Autovermietung und andererseits eine Verbesserung der Fluggastabfertigung sowie eine Kapazitätserhöhung auf rund 5 Millionen Fluggäste. Zudem wird der mittlerweile zehnjährige Gebäudebestand den heutigen Anforderungen angepasst. Bekanntlich hatte Fraport im Jahr 2008 eine solche Terminalertüchtigung mit einem Invest von rund 12 Millionen Euro vorgesehen. Erfreulich ist, dass die neue FFH-Planung deutlich unter diesem Wert bleibt.

So weit zur Beantwortung der Fragen.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Mertes:**

Gibt es Zusatzfragen? – Herr Kollege Licht hat das Wort.

**Abg. Licht, CDU:**

Herr Minister, Sie haben in Ihrer Beantwortung von Planungs- und Abstimmungsverfahren geredet. Welchen Planungs- und Abstimmungszeitraum haben Sie dabei gemeint?

**Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Wir wollen im ersten Halbjahr 2010 den Dialogprozess mit der Region unter Begleitung entsprechender Gutachten, die von uns unabhängig von dem IHK-Gutachten in Auftrag gegeben worden sind, abschließen. Das heißt, der Zeitraum ist das erste Halbjahr 2010.

**Präsident Mertes:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Eymael.

**Abg. Eymael, FDP:**

Herr Staatsminister, schließt die Entwicklungsgesellschaft, die neu gegründet worden ist, grundsätzlich ein FOC aus, oder ist dieses FOC immer auch noch bei der Entwicklungsgesellschaft im Gespräch?

**Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Weder die EGH noch die Landesregierung planen, dort ein FOC zu errichten. Auch dies ist kommuniziert worden.

**Präsident Mertes:**

Ich erteile Herrn Kollegen Bracht für eine Zusatzfrage das Wort. – Herr Licht, Sie sind notiert, aber es geht der Reihenfolge nach. Wenn es nach Schönheit ginge – – –

(Pörksen, SPD: Dann käme er gar nicht dran! –  
Licht, CDU: Herzlichen Dank!)

**Abg. Bracht, CDU:**

Herr Minister, Sie haben dargestellt, dass die Entwicklungsgesellschaft eine neue Erlebniswelt, einen neuen Erlebniseinkauf plane. Sie haben weiter gesagt, dass diese Überlegungen nicht grundsätzlich im Widerspruch zu dem stehen, was das IHK-Gutachten sagt. Wie ist das zu verstehen?

**Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Auch das IHK-Gutachten – soweit es bekannt ist, mir sind nur die Eckpunkte mitgeteilt worden; wie gesagt, Herr Kollege Bruch und ich bekommen an einem wie auch immer gearteten Termin die Gesamtstudie übermit-

telt – geht davon aus, dass dort Einkaufsmöglichkeiten geschaffen werden können, die mit dem örtlichen Einzelhandel verträglich sind. Es kommt allerdings bezüglich des Kaufpotenzials der Fluggäste, das gegenüber dem Einkaufspotenzial der Region unschädlich ist, zu anderen Einschätzungen des Potenzials.

Die Grundsatzaussage ist also identisch, dass dort zusätzliche Einkaufsmöglichkeiten geschaffen werden können, die mit dem örtlichen Einzelhandel verträglich sind, aber es gibt unterschiedliche Einschätzungen zu dem zusätzlich durch Fluggäste zu generierenden Potenzial. Das muss ich mir im Detail anschauen. Wir werden auch selbst ein entsprechendes Gutachten in Auftrag geben. Dann muss in einem Dialog ermittelt werden, welche Einkaufsfläche und welches Warensortiment sowohl dem Interesse des Flughafens als auch dem der Region entgegenkommen. So ist diese Aussage zu verstehen.

**Präsident Mertes:**

Herrn Kollegen Licht erteile ich für eine weitere Zusatzfrage das Wort.

**Abg. Licht, CDU:**

Herr Minister, Sie haben in der Antwort auf Frage 4 Investitionen genannt, die mit Beschlüssen – als Datum haben Sie den 14. Dezember genannt – auf den Weg gebracht werden sollen. Sie haben auf die Frage nach Planungs- und Abstimmungsverfahren Dinge genannt, die im nächsten halben Jahr in weitere Überlegungen einfließen sollen. Gibt es in diesem Bereich private Investitionen und, wenn ja, in welcher Höhe?

**Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Sie müssen zwischen den beiden Punkten differenzieren. Am 14. Dezember wird der Terminalumbau beschlossen. In diesem Fall geht es um eine Investition der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH, die mit derselben Zielsetzung und demselben Erfolg nur ungefähr die Hälfte der Investitionen benötigt wie bei der ursprünglichen Planung unter der Regie der Fraport. Das geschieht durch die Flughafengesellschaft selbst. Durch die zusätzlichen Einnahmen, die im Retailgeschäft und in der Gastronomie geschaffen werden, rechnet sich diese Investition für die Flughafengesellschaft. Das heißt, es wird sogar das Betriebsergebnis verbessert.

Bezüglich der Planung einer Einkaufs- und Erlebniswelt am Flughafen Frankfurt-Hahn muss das Konzept erarbeitet und dann die Frage gestellt werden, ob und in welchem Umfang Private eingebunden werden sollen. Zielsetzung ist natürlich die Einbindung von Privaten. Gegebenenfalls kann auch die komplette Investition privat getätigt werden.

Allerdings muss dann die Abwägung vorgenommen werden, die in der Regel auch bei anderen Flughäfen erfolgt, ob es sinnvoller ist, selbst zu investieren und

dann über Vermietung oder Verkauf der entsprechenden Flächen höhere Einnahmen zu erzielen. Das muss nach Vorliegen der Planung, die mit der Region abzustimmen ist, entschieden werden. Ich kann mir durchaus vorstellen, dass dort private Investoren auftreten. Gewisse Interessen bestehen schon jetzt.

**Präsident Mertes:**

Herrn Kollegen Licht erteile ich für eine dritte Zusatzfrage das Wort.

**Abg. Licht, CDU:**

Herr Minister, werden Sie das, was Sie für das nächste halbe Jahr – so wie eben erläutert – angekündigt haben, auch umsetzen, wenn keine privaten Investitionen damit verbunden sind?

**Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Da wir uns in dem Prozess befinden, das Konzept zu erarbeiten, wird das dann entschieden werden, wenn das Konzept vorliegt. Ich habe gesagt, entscheidend ist die Frage, was für die Flughafengesellschaft Frankfurt-Hahn am effizientesten ist. Deshalb ist es unklug, sich im Dezember 2009 auf etwas festzulegen, zu dem noch kein Konzept erarbeitet ist und das erst vielleicht im Sommer 2010 vorliegen wird.

**Präsident Mertes:**

Weitere Zusatzfragen liegen mir nicht vor. Die Mündliche Anfrage ist beantwortet.

(Beifall der SPD)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Peter Schmitz (FDP), Proteste von Studierenden hinsichtlich der Finanzausstattung der Lehre im Fachbereich Medizin an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz bzw. der Universitätsmedizin** – Nummer 7 der Drucksache 15/4079 – betreffend, auf.

Herr Dr. Schmitz wird auch vortragen.

**Abg. Dr. Schmitz, FDP:**

Ich frage die Landesregierung:

1. Trifft es zu, dass es zu einer Reduzierung der Mittel für die Lehre im Fachbereich Medizin in Mainz gekommen ist bzw. kommen wird? Wenn ja, aus welchem Grund und in welchem Umfang?
2. Wie beurteilt die Landesregierung den diesbezüglichen Protest der Studierenden und die damit verbundenen Forderungen im Rahmen der einschlägigen Demonstrationen?

3. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, damit der Lehrbetrieb am Fachbereich Medizin an der Universität Mainz auf hohem Niveau langfristig durchgeführt werden kann?

**Präsident Mertes:**

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Ahnen.

**Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten! Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Peter Schmitz beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt: Ich möchte mit der wichtigsten Botschaft beginnen: Die Lehre in der Universitätsmedizin ist ausfinanziert. Es wurden keine Mittel gekürzt, und es sollten auch keine Mittel gekürzt werden.

Jetzt möchte ich einige Ausführungen machen, damit man den Hintergrund der Auseinandersetzungen versteht:

Es geht im Grundsatz um die Frage, nach welchen Kriterien die über 80 Millionen Euro, die das Land für Lehre und Forschung zur Verfügung stellt, verteilt werden sollen. Das ist eine wichtige strategische und konzeptionelle Frage, mit der sich die Universitätsmedizin seit geraumer Zeit beschäftigt.

Bei einer Änderung der Mittelverteilung gibt es immer Gewinner und Verlierer, und es können Spannungen entstehen. Die Ausstattung der Lehre, um die es in diesem Fall geht, ist Bestandteil eines Konzeptes einer leistungsorientierten Mittelvergabe. Dieses Konzept, abgekürzt LOM, ist wiederum Bestandteil der strategischen Neuausrichtung der Universitätsmedizin Mainz.

Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen seiner Evaluation die Entwicklung eines solchen Konzeptes angemahnt. Dieses Strategiekonzept wurde im Verlauf des vergangenen Jahres mit Beratung und Unterstützung durch eine Gruppe externer Expertinnen und Experten vom Vorstand erarbeitet. Es ist intensiv in dafür einberufenen Fachgruppen, im Fachbereichsrat und im Aufsichtsrat diskutiert worden. Es wird nun an den Wissenschaftsrat geschickt.

Die leistungsorientierte Mittelvergabe hat vereinfacht gesprochen zwei Kernbereiche. Dies ist einerseits ein Lehrbudget, mit dem alle Veranstaltungen, die durch die Approbationsordnung bzw. durch die Studienordnung vorgeschrieben sind, finanziert werden sollen. Dieses nach den Belastungen in der Pflichtlehre errechnete Budget erfährt einen Aufschlag für Wahlfächer, Sachkosten usw.

Es erfährt entweder einen 100 %-Aufschlag, wie der Fachbereichsrat im Einklang mit dem Vorstand im Konzept vorschlägt, oder einen 50 %-Aufschlag, der um eine leistungsorientierte Komponente ergänzt wird. Dies hat der Aufsichtsrat im Einklang mit den Experten vorge-

schlagen. Hier gab es einen Dissens zwischen Fachbereichsrat und Aufsichtsrat. Dieser Dissens wurde in der zurückliegenden Aufsichtsratssitzung aufgelöst.

Der Aufsichtsrat der Universitätsmedizin hat sich in seiner zurückliegenden Sitzung am 27. November mit der Kritik der Studierenden befasst und sich damit einverstanden erklärt, dass ein Ergänzungswunsch vom Sommer 2009 zunächst nicht umgesetzt wird. Erst sollen die Erfahrungen mit der im Jahr 2009 im Konsens zwischen Fachbereichsrat, Vorstand und Aufsichtsrat begonnenen Umsetzung der neuen leistungsorientierten Mittelvergabe abgewartet werden. Diese soll auch im Jahr 2010 weitergeführt werden.

Auf der Grundlage der dann gewonnenen Erfahrungen und eines entsprechenden Berichts des Vorstands wird der Aufsichtsrat erneut beraten. Dieses Vorgehen wird auch vom Vorstand ausdrücklich begrüßt.

Ich möchte noch hinzufügen, dass es im Bereich der Lehre ein weiteres Budget für Sondertatbestände gibt, vor allem in der Zahnmedizin sowie ein leistungsorientiertes Budget für besonders gute Lehre. Das ist das Lehrbudget.

Andererseits gibt es ein Forschungsbudget, das sich danach richtet, wie viele Drittmittel eingeworben wurden und in welchem Umfang publiziert wurde. Hinzu kommen in dem Mittelverteilungsmodell des Vorstands eine Mindestausstattung für alle Einrichtungen, Mittel für zentrale Plattformen und Mittel für einen zentralen Stellen- und Mittelpool, mit dem das Gesamtsystem nachgesteuert werden kann. Nicht zu vergessen sind die Verwaltungs- und Infrastrukturkosten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Es ist zu keiner Reduzierung der Mittel gekommen. Auch der Vorschlag des Aufsichtsrats, der nun zurückgestellt worden ist, beinhaltete keine Reduzierung der Mittel für Lehre und Forschung. Es geht ausschließlich um die Frage, nach welchen Kriterien die Mittel auf die medizinischen Einrichtungen, Kliniken und Institute der Universitätsmedizin verteilt werden. Es gilt, die Lehre vollständig auszufinanzieren, zusätzlich positive Entwicklungen zu unterstützen und Leistungen zu belohnen. In diesem Grundsatz sind sich alle Beteiligten einig.

Zu Frage 2: Die Studierenden hatten die Befürchtung, dass der Universitätsmedizin Mittel für die Lehre entzogen werden könnten. Ich nehme die Einwände der Studierenden sehr ernst. Ich habe mich als Ministerin den Fragen der demonstrierenden Studierenden vor meinem Haus gestellt. Ich habe auch eine Einladung zu einer Podiumsdiskussion angenommen, bei der die Möglichkeit besteht, die Zusammenhänge vor einer größeren studentischen Öffentlichkeit noch einmal darzulegen und zu diskutieren.

Die Lehre in der Medizin ist immer knapp bemessen. Das darf man nicht vergessen. Dies hängt mit der Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts zusammen, die Kapazitäten bei einem Numerus clausus-Fach erschöp-

fend auszunutzen. Es ist immer möglich, dass durch erfolgreich klagende Studienbewerber oder andere Umstände Engpässe auftreten. Hier gibt es zentrale Budgets in der LOM, über die der Vorstand verfügt, um bei solchen Sondertatbeständen zu helfen.

Zu Frage 3: Die Landesregierung hat seit Jahren große Anstrengungen unternommen, um die Situation der Universitätsmedizin zu verbessern. Sie hat mit dem Universitätsmedizingesetz die Rahmenbedingungen dafür geschaffen, dass sich die Universitätsmedizin Mainz auch in schwierigen ökonomischen Zeiten in Lehre, Forschung und Krankenversorgung optimal entwickeln kann. Sie hat die ökonomische Gesundheit der Uniklinik, also des Teils der Universitätsmedizin, bei dem es um die Krankenversorgung geht, forciert. Die ökonomische Gesundheit ist auch für Forschung und Lehre Grundvoraussetzung.

Ende 2009 ist mit einem ausgeglichenen Ergebnis zu rechnen. Dies ist vor allem ein Verdienst der Belegschaft, die durch Leistungssteigerungen und verbesserte Abläufe dazu beigetragen hat, und des Vorstands, der diesen Prozess geleitet hat.

(Ministerpräsident Beck: Und der Ministerin!)

Zum Schluss noch ein Gedanke, der mir wichtig ist. Wenn über eine LOM die Universitätsmedizin in der Forschung gestärkt wird, wie wir das alle wollen, und damit mehr Drittmittel und mehr Personal generiert werden und die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit steigt, wird dies letztlich auch der Lehre zugute kommen.

So weit die Antwort der Landesregierung.

(Beifall der SPD)

**Präsident Mertes:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Dr. Schmitz.

**Abg. Dr. Schmitz, FDP:**

Frau Ministerin, Sie haben, ohne das Wort zu erwähnen, den Bugwelleneffekt angesprochen, der unter anderem durch die Kapazitätsklagen entsteht. Ist diese Bugwelle abgearbeitet, und sind die Mittel insbesondere in der Zahnmedizin zur Betreuung der zusätzlichen Studenten in den klinischen Fächern ausreichend? Wären sie auch ausreichend gewesen, wenn die LOM-Mittel in die Forschung gegangen wären?

**Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:**

Sie sprechen einen Spezialaspekt an, den ich nicht angesprochen habe. Sie reden von den Zulassungsverfahren in der Zahnmedizin, wenn ich Sie richtig verstehe. Das Problem, das Sie beschreiben, tritt so nur in der Zahnmedizin auf, weil Sie in der Zahnmedizin – das wissen Sie – die Limitierung durch die sogenannten Phantomköpfe und die Arbeitsplätze haben. Wenn vom

Gericht aus unterschiedlichsten Gründen mehr Studierende zugelassen werden, als Arbeitsplätze vorhanden sind, können solche Bugwellen entstehen.

Diese waren weitgehend abgebaut. Zum Wintersemester hat es erneut eine Zulassung über der Grenze gegeben, sodass intensive Gespräche vor allen Dingen im Fachbereichsrat und dort, wo es notwendig ist, auch mit dem Ministerium stattfinden, wie dies für die Zukunft vermieden werden und man mit dem jetzigen Problem gezielt umgehen kann, damit es nicht zu solchen Situationen kommt.

Das ist aber keine Frage der leistungsorientierten Mittelverteilung. Für die Zahnmedizin sind aus den unterschiedlichsten Gründen immer schon Sondertatbestände vorgesehen, weil diese über eine solche LOM nicht ausreichend abzubilden sind. Es gibt – aus dem Kopf – 2 Millionen Euro für Sondertatbestände. Davon geht der allergrößte Teil in die Zahnmedizin. Ich glaube, das sind 1,6 Millionen Euro zusätzlich zu dem, was man errechnet hat. Der Rest geht in die Allgemeinmedizin.

Darüber hinaus gibt es noch, wie ich es ausgeführt habe, den Stellen- und Mittelpool, aus dem auch entsprechende Hilfe geleistet werden kann, wenn solche Probleme entstehen. Das hat nichts mit der Frage zu tun, die hier im Raum stand. Es gibt aus meiner Sicht hinreichend Möglichkeiten, wenn solche Situationen entstehen, aus anderen Mitteln zu helfen.

**Präsident Mertes:**

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Kollegen Dr. Schmitz.

**Abg. Dr. Schmitz, FDP:**

Frau Ministerin, ich danke Ihnen für diese differenzierte Darstellung. Im Kern stellt sich die Frage, ob die Mittel in die Lehre oder in die Forschung gehen. Sie sprechen über zusätzliche Mittel. Ich sage, es sind Mittel. Sie sagen, ohne LOM ist es ausfinanziert.

**Präsident Mertes:**

Herr Schmitz, Sie haben bestimmt auch noch eine Frage.

**Abg. Dr. Schmitz, FDP:**

Ich komme zur Frage. Fehlen diese Mittel, die jetzt in die Lehre gehen, nicht in der Forschung, oder fehlen sie jetzt in der Forschung? Sie können das Geld nur einmal ausgeben.

**Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:**

Ich glaube, ich muss doch noch einmal ein bisschen grundsätzlicher anfangen. Die leistungsorientierte Mittel-

vergabe sagt, nach welchen Kriterien das Geld, das insgesamt zur Verfügung steht, auf Institute und Einrichtungen verteilt wird. Sie sagt nichts für die Lehre und die Forschung, sondern die Kriterien, nach denen das Geld verteilt wird.

Bei der Lehre muss erst einmal der Grundbestand abgebildet werden. Dieser wird abgebildet, ist hart berechnet worden und erfährt dann einen Aufschlag. Strittig war die Frage, ob er einen 50%igen oder einen 100%igen Aufschlag erfährt. Man hat sich jetzt entschieden. Da der Fachbereichsrat die Meinung vertreten hat, er kann das mit den 50 % nicht umsetzen, hat der Aufsichtsrat gesagt, dass dies ein Teil des Konzeptes ist, der nicht so wichtig ist, dass man an dieser Stelle einen Konflikt haben müsste, sodass er im Grundsatz wieder den 100%igen Aufschlag hat. Das wird abgedeckt.

Bei dem Rest handelt es sich um leistungsorientierte Kriterien. Das heißt, wen jemand viel publiziert und viel Drittmittel einwirbt, erhält die Einrichtung mehr Geld. Das ist der Verteilungsmechanismus.

Dieser sagt aber nicht, dass 1 : 1 geschaut wird, ob derjenige das nur für die Forschung ausgibt. Er kann das auch für die Lehre ausgeben. Es ist der Anreiz, nach dem ihm Geld zugeteilt wird.

Bei der Zahnmedizin können Sie es im Vergleich zu anderen Einrichtungen nicht allein über eine leistungsorientierte Mittelvergabe abbilden. Dafür haben Sie zu viele Sondertatbestände. Deswegen hat man sehr bewusst gesagt, dann benennen wir es auch so und sagen auch, dass die das brauchen.

#### **Präsident Mertes:**

Die Mündliche Anfrage ist beantwortet.

(Beifall der SPD)

Als Gäste auf der Zuschauertribüne begrüße ich Schülerinnen und Schüler der 10. Klassen des Gymnasiums Saarburg und Mitglieder der Jungen Union aus dem Kreis Neuwied. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Heike Raab und Heribert Heinrich (SPD), Gescheiterte Vertragsverlängerung des ZDF-Chefredakteurs** – Nummer 8 der Drucksache 15/4079 – betreffend, auf.

Frau Raab, bitte schön.

#### **Abg. Frau Raab, SPD:**

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wurden aus Sicht der Landesregierung nachvollziehbare Gründe gegen eine Vertragsverlängerung des parteilosen ZDF-Chefredakteurs vom hessischen Ministerpräsidenten vorgebracht?

2. Welche Aussicht auf Erfolg hätte nach Einschätzung der Landesregierung eine Klage gegen die Abwahl des ZDF-Chefredakteurs vor dem Bundesverfassungsgericht?
3. Kann eine Änderung des Staatsvertrags neue Möglichkeiten zur Sicherung der Rundfunkfreiheit in Deutschland und zur Ausübung des Auftrags des öffentlich-rechtlichen Rundfunks eröffnen?

#### **Präsident Mertes:**

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatssekretär Stadelmaier.

#### **Stadelmaier, Staatssekretär:**

Vielen Dank, Herr Präsident.

Meine Damen und Herren! Die Landesregierung beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Herr Ministerpräsident Koch hat die Ablehnungsgründe öffentlich gemacht. Zunächst hat er mit schlechten Quoten der Nachrichtensendungen des ZDF argumentiert.

Hierzu ist zu sagen, dass die Programmaufsicht, die programmliche Grundausrichtung des ZDF, Sache des Fernseh Rates ist. Programmangelegenheiten gehören dorthin und zunächst nicht in den Verwaltungsrat.

Der Fernseh Rat selbst hat bisher keinerlei Anlass gesehen, Herrn Brender in dieser Hinsicht zu kritisieren.

Sodann hat Ministerpräsident Koch nachgeschoben – ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident –: „Zehn Jahre für einen Chefredakteur sind genug“. – Man brauche einen jungen Chefredakteur, der in der neuen Medienwelt mehr zu Hause ist.

Ich überlasse es jedem selbst, zu beurteilen und dieses Kriterium zu bewerten. Ich stelle nur fest, Herr Koch hat diese Maßstäbe an sich und seine Amtszeit nicht angelegt.

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD)

Im Übrigen werden die genauen Argumente wohl im Dunkeln bleiben.

Der ZDF-Staatsvertrag sieht keine Begründungspflicht vor. Die Abstimmung selbst war geheim. Auf diesen Punkt werde ich gleich noch einmal eingehen.

Zu Frage 2: Die Möglichkeit der rechtlichen Überprüfung besteht grundsätzlich in dreierlei Hinsicht:

1. Die Klage des Intendanten vor dem Verwaltungsgericht in Mainz. Hierbei würde es sich um ein sogenanntes Organstreitverfahren handeln. In diesem Verfahren könnte eine Entscheidung des Verwaltungsrates rechtlich überprüft werden.

Der Verwaltungsrat unterliegt bei der Ausübung seiner Rechte, etwa zur Mitwirkung einer Berufung des Chefredakteurs, rechtlichen Bindungen auf der Basis der Anstaltsaufgabe, der internen Kompetenzverteilung auf verschiedene Organe der Anstalt sowie dem Prinzip der Organtreue. Diese Bindungen engen den Spielraum des Verwaltungsrates für Zweckmäßigkeitserwägungen ein. Dabei besteht natürlich die Schwierigkeit, die genauen Gründe ohne eine Begründungspflicht im Verwaltungsrat festzustellen. Es bleibt aber müßig, über die Erfolgsaussichten einer solchen Klage zu spekulieren.

Intendant Schächter hat gesagt, dass er nicht klagen wird.

2. Ein Normenkontrollverfahren einer Landesregierung beim Bundesverfassungsgericht. Diese Möglichkeit besteht. Hier würde der ZDF-Staatsvertrag auf seine Verfassungsgemäßheit überprüft. Dies beträfe nicht nur die Zustimmungserfordernisse des Intendanten bei der Auswahl des Chefredakteurs oder sonstiger leitender Angestellter, sondern auch insgesamt die Vereinbarkeit der Zusammensetzung der Gremien des ZDF mit dem Grundgesetz.

Ich meine, ein solches Verfahren ist vom Ansatz her bereits kritisch. Es würde eine Landesregierung gegen Normen klagen, die geltendes Recht im eigenen Land sind und denen der Landtag zugestimmt hat.

Die Landesregierung meint, bevor man ein solches Verfahren ins Auge fasst, müssen zunächst alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft sein, die Normen selbst entsprechend zu ändern.

3. Ein Normenkontrollverfahren steht einem Drittel und seit dem 1. Dezember 2009 einem Viertel der Mitglieder – beispielsweise des Bundestages – zu.

Sie wissen, dass darüber derzeit im Bundestag diskutiert wird.

Über die Erfolgsaussichten eines Verfahrens vor dem Bundesverfassungsgericht möchte die Landesregierung nicht spekulieren.

Zu Frage 3: Insgesamt müssen wir uns fragen, ob gesellschaftliche Gruppierungen im Verhältnis zu Staatsvertretern oder dem Staat zuzurechnende Gruppen ausreichend repräsentiert sind. Dabei geht es insbesondere um die rechtlichen Grundlagen der Arbeit der Gremien des ZDF im Fernseh- und Verwaltungsrat.

Bestätigt durch die öffentliche Diskussion und vielfachen Zuspruch der Bürgerinnen und Bürger hat daher Ministerpräsident Beck gemeinsam mit den Ministerpräsidenten und Regierungschefs Platzeck, SELLERING, Böhmsen und Wowereit wichtige Änderungen des ZDF-Staatsvertrages in die Diskussion gebracht.

Ich möchte Ihnen nachfolgend die Eckpunkte für die verschiedenen Vorschläge für eine Änderung des ZDF-Staatsvertrages erläutern.

Zum einen geht es um Regelungen, die den ZDF-Verwaltungsrat betreffen.

Im Augenblick ist es so, dass nach § 27 Abs. 2 des ZDF-Staatsvertrages vom Intendanten im Einvernehmen mit dem Verwaltungsrat sowohl der Programm- und Verwaltungsdirektor als auch der Chefredakteur berufen werden können. Für das Einvernehmen ist nach dem aktuellen Wortlaut des Gesetzes eine Mehrheit von drei Fünftel der Stimmen der gesetzlichen Mitglieder erforderlich.

Hierzu wird vorgeschlagen, das bisher erforderliche Einvernehmen soll künftig durch ein Vetorecht des Verwaltungsrates ersetzt werden. Dies bedeutet, dass der Verwaltungsrat in Zukunft den Vorschlag des Intendanten nur mit einer Dreifünftelmehrheit ablehnen könnte. Ein ablehnendes Votum muss begründet sein.

Durch eine solche Regelung würde insbesondere die Personalverantwortung des Intendanten und damit die Unabhängigkeit des ZDF insgesamt gestärkt.

Bisher ist nach § 24 Abs. 1 c) des ZDF-Staatsvertrages die Mitgliedschaft eines Vertreters des Bundes, der von der Bundesregierung benannt wird, im Verwaltungsrat des ZDF vorgesehen. Hierzu ist der Vorschlag, dass künftig kein Vertreter des Bundes in den Verwaltungsrat des ZDF entsandt wird. Hierdurch wird sichergestellt, dass auch hier der verfassungsrechtlichen Zuständigkeit und Verantwortung der Länder für Rundfunk und Medienfragen Rechnung getragen wird.

Darüber hinaus gibt es Vorschläge, die den Fernsehrat des ZDF betreffen.

Bisher ist in § 21 Abs. 1 g) bis q) vorgesehen, dass Verbände und Organisationen insgesamt 25 Vertreterinnen und Vertreter in den ZDF-Fernsehrat entsenden. Das Verfahren sieht bisher vor, dass diese Vertreterinnen und Vertreter auf Vorschlag der Verbände von den Ministerpräsidenten auf der Grundlage eines sogenannten Dreivorschlags berufen werden.

Künftig sollen nach diesen Vorstellungen die Vertreterinnen und Vertreter der Verbände und Organisationen unmittelbar von den Verbänden benannt und entsandt werden. Wichtig ist dabei, dass künftig darauf zu achten ist, dass diese Vertreterinnen und Vertreter der Verbände keine staatsnahen Haupt- oder Nebenfunktionen wahrnehmen.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Da haben wir auch schon unsere Erfahrungen gemacht!)

Nur hierdurch wird eine weitgehende Staatsunabhängigkeit der Gremien gewährleistet.

Weiterhin sieht der ZDF-Staatsvertrag in § 21 Abs. 1 b) vor, dass insgesamt drei Vertreter des Bundes von der Bundesregierung benannt und in den Fernsehrat entsandt werden.

Der Vorschlag ist auch hier, dass künftig nur noch ein Vertreter des Bundes in den ZDF-Fernsehrat entsandt wird.

Darüber hinaus ist in § 21 Abs. 1 c) des ZDF-Staatsvertrages derzeit vorgesehen, dass insgesamt zwölf Vertreter der Parteien entsprechend ihrem Stärkeverhältnis im

Bundestag durch die jeweiligen Parteivorstände in den Fernsehrat entsandt werden.

Der Vorschlag der Ministerpräsidenten lautet, künftig nur noch sechs Vertreter durch Parteien zu entsenden.

Der Fernsehrat hätte, würde diesen Vorschlägen gefolgt, künftig 69 gegenüber heute 77 Mitgliedern.

Die Landesregierung ist davon überzeugt, dass wir mit diesen Vorschlägen einen wichtigen Schritt hin zu einer stärkeren Unabhängigkeit der Gremien des ZDF gehen würden.

So weit unsere Antwort.

(Beifall der SPD)

**Präsident Mertes:**

Gibt es Zusatzfragen? – Frau Kollegin Raab, bitte schön.

**Abg. Frau Raab, SPD:**

Herr Staatssekretär, wie hoch beurteilen Sie den Schaden, der für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk durch die massive Ablehnung des Personalvorschlags durch die Unionsseite entstanden ist?

**Stadelmaier, Staatssekretär:**

Durch die öffentliche Diskussion ist ohne jeden Zweifel sowohl für das ZDF als auch für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk ein beträchtlicher Schaden entstanden, weil in Zweifel gezogen worden ist, dass die journalistische Arbeit der öffentlich-rechtlichen Sender einwandfrei ist.

(Licht, CDU: Können Sie auch den Gewinn beziffern?)

**Präsident Mertes:**

Eine Zusatzfrage der Frau Kollegin Kohnle-Gros.

**Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:**

Herr Staatssekretär, wenn das Ergebnis anders ausgegangen wäre und die Vertragsverlängerung stattgefunden hätte, hätte sich dann auch die Frage gestellt, ob das alles verfassungsgemäß ist, was wir jetzt vertraglich vereinbart haben?

**Stadelmaier, Staatssekretär:**

Die Frage hätte sich natürlich auch gestellt. Aber es ist ohne jeden Zweifel so, dass die öffentliche Diskussion und die Äußerungen renommierter Rechtsgelehrter, beispielsweise die Intervention der 35 – so will ich sie einmal nennen –, diese Diskussion beflügelt hat.

**Präsident Mertes:**

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Kollegen Bauckhage.

**Abg. Bauckhage, FDP:**

Herr Staatssekretär, ich will jetzt nicht auf diese unhygienischen Vorgänge eingehen, nur, meinen Sie nicht, dass ein Normenkontrollverfahren einfach deshalb nötig ist, um endgültig verfassungsgerecht zu klären, wie man eine Politikferne wieder herstellen kann? Alle Argumente, die Sie anführen, dass man hier im Landtag dann beschließen müsse – – – Das kann man dann alles beschließen, man muss es nur machen, das ist kein Thema. Es gibt da keine parlamentarischen Hürden.

(Hartloff, SPD: Präzise Frage! –  
Dr. Weiland, CDU: Das ist relativ blauäugig!)

**Stadelmaier, Staatssekretär:**

Nein, ich teile Ihre Meinung nicht. Ich glaube, dass der richtige Weg ist, dass der Gesetzgeber zunächst einmal alle Handlungsmöglichkeiten auslotet und ausschöpft. Wenn sich dann im Laufe dieses Prozesses herausstellen sollte, dass sich solche Möglichkeiten nicht ergeben, dann kann man selbstverständlich – die genannten Ministerpräsidenten haben das auch getan – ein Normenkontrollverfahren in Erwägung ziehen.

**Präsident Mertes:**

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Kollegen Eymael.

**Abg. Eymael, FDP:**

Herr Staatssekretär, wie beurteilen Sie denn die bisherigen journalistischen Tätigkeiten und beruflichen Fähigkeiten des neuen Chefredakteurs Frey gegenüber dem alten, gegenüber Herrn Brender?

(Frau Staatsministerin Dreyer: Was ist denn das für eine Frage?)

**Stadelmaier, Staatssekretär:**

Es liegt nicht an mir, diese Dinge zu beurteilen, sondern das ist eine Beurteilung des Intendanten. Der hat einen entsprechenden Vorschlag gemacht, dem ist der Verwaltungsrat gefolgt.

**Präsident Mertes:**

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Kollegen Weiland.

**Abg. Dr. Weiland, CDU:**

Herr Staatssekretär, warum halten Sie die Diskussion über programmliche Fragen, Schwerpunktsetzungen des

Programms, die Ausrichtung des Programms und in diesem Zusammenhang die Entwicklung von Quoten, insbesondere im Hinblick auf bestimmte Altersgruppen, im Zusammenhang mit der Neubesetzung des Postens eines Chefredakteurs für unangemessen?

(Heiterkeit der Abg. Frau Raab, SPD)

**Stadelmaier, Staatssekretär:**

Ich halte sie nicht für unangemessen, sie ist legitim, sie kann im Verwaltungsrat selbstverständlich geführt werden. Die entscheidende Frage in diesem Zusammenhang allerdings ist, ob sich das dafür zuständige Gremium, der Fernsehrat, in irgendeiner Art und Weise kritisch über diese Fragen geäußert hat. Dies hat er nachweislich nicht getan.

**Präsident Mertes:**

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Kollegen Hartloff.

**Abg. Hartloff, SPD:**

Herr Staatssekretär, wenn ein Urteil gesprochen werden sollte, erwarten Sie, dass konkrete Aussagen, wie ein neuer und geänderter Staatsvertrag aussehen sollte, in einem solchen Urteil stehen könnten?

**Stadelmaier, Staatssekretär:**

Die bisherigen Urteile des Bundesverfassungsgerichts lassen dies nicht erwarten, sondern das Bundesverfassungsgericht hat bisher in seinen Rundfunkurteilen immer Grundsätze festgestellt und die Ausfüllung dieser Grundsätze dem Gesetzgeber überlassen.

**Präsident Mertes:**

Eine weitere Zusatzfrage der Frau Kollegin Raab.

**Abg. Frau Raab, SPD:**

Herr Staatssekretär, fünf Ministerpräsidenten haben nun den Vorschlag für eine Änderung des ZDF-Staatsvertrags gemacht. Wie beurteilen Sie die Aussicht auf Erfolg einer Staatsvertragsänderung, auch angesichts dessen, dass sich führende CDU Medienpolitiker – ich nenne Herrn Peter Voß oder auch Frau Ruth Hieronymi – dagegen ausgesprochen haben, dass eine solche massive politische Einflussnahme erfolgt ist?

(Zuruf des Abg. Dr. Weiland, CDU)

**Stadelmaier, Staatssekretär:**

Frau Abgeordnete, ich muss Sie in einem Punkt erst einmal korrigieren: Herr Voß ist kein CDU-Medien-

politiker mehr, er ist ausweislich der Presse wegen dieser Vorgänge aus der CDU ausgetreten.

(Dr. Weiland, CDU: Danke! –  
Ministerpräsident Beck: Wegen dieser Fragen!)

Die Rundfunkkommission hat beschlossen, das Thema auf die Tagesordnung ihrer nächsten Sitzung im Februar zu setzen. Ich erwarte, dass die Länder sich damit auseinandersetzen werden. Ich habe von keinem Land – ich unterstreiche, von keinem Land – bisher das Signal gehört, dass keine Bereitschaft darüber bestünde, über diese Vorschläge zu diskutieren.

**Präsident Mertes:**

Eine weitere Zusatzfrage der Frau Kollegin Kohnle-Gros.

**Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:**

Danke, Herr Präsident. Herr Staatssekretär, würden Sie mir recht geben, dass sich alle Ländervertreter in den letzten 50 Jahren für das öffentlich-rechtliche System stark gemacht haben, insbesondere in den letzten Jahren gegenüber der EU, und auch dafür gesorgt haben, dass wir dieses System erhalten können und auch für entsprechende Finanzierung gesorgt haben?

(Zuruf des Ministerpräsidenten Beck)

**Stadelmaier, Staatssekretär:**

Im Grundsatz haben das alle getan. Dann hat es in der Bandbreite beachtliche Unterschiede gegeben. Ich darf daran erinnern, dass es beispielsweise vor einigen Jahren ein Papier von drei Ministerpräsidenten gegeben hat, die die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in diesem Umfang und dem Grunde nach ausgesprochen infrage gestellt haben.

Wenn Sie auf so lange Zeiträume abstellen, dann muss man dies auch mit einem differenzierten Blick bewerten.

**Präsident Mertes:**

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Kollegen Weiland.

**Abg. Dr. Weiland, CDU:**

Herr Staatssekretär, wie beurteilen Sie die Legitimation der Mitwirkung von in allgemeinen, unmittelbaren, freien, gleichen und geheimen Wahlen gewählten Abgeordneten in den Gremien der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten im Vergleich zu den Vertretern von anderen gesellschaftlichen Interessenverbänden?

**Stadelmaier, Staatssekretär:**

Ich betrachte diese als absolut gleichwertig. Ich sehe überhaupt keinen Anlass, dass sowohl gewählte Abge-

ordnete als auch Regierungsvertreter in den entsprechenden zugelassenen Gruppen – es gibt ja Gruppen, in denen das aus guten Gründen nicht erlaubt ist –, in diesen Gremien vertreten sind.

Sie vertreten die Öffentlichkeit. Es ist Sinn des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, dass die allgemeine Öffentlichkeit dort vertreten ist. Abgeordnete können dies in hervorragender Weise.

**Präsident Mertes:**

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Kollegen Hartloff.

**Abg. Hartloff, SPD:**

Ich möchte an die Frage des Kollegen Weiland anschließen und fragen, ob Sie der Auffassung sind, dass nicht gewählte Mitglieder der entsprechenden Gremien frei von politischen Überzeugungen sind.

(Licht, CDU: Wie soll er das beantworten?)

**Stadelmaier, Staatssekretär:**

Darf ich noch einmal nachfragen? – Dass nicht gewählte – – –

**Abg. Hartloff, SPD:**

Dass die von den verschiedenen Organisationen in die Gremien geschickten Mitglieder frei von politischen Überzeugungen sind.

**Stadelmaier, Staatssekretär:**

Nein, also es ist Sinn des Rundfunkstaatsvertrags und des gesamten öffentlich-rechtlichen Rundfunksystems, dass sich dort politische Menschen in einem allgemeinen Sinne engagieren. Das findet seinen Ausdruck selbstverständlich auch in Mitgliedschaften in Parteien, aber es muss ihn nicht darin finden.

Das entscheidende ist, dass die Menschen, die sich dort engagieren, eine politische Vorstellung von der Gestaltung unserer Gesellschaft haben und die Interessen der jeweils entsendenden Gruppen in den Gremien auch zum Gelingen des Ganzen mit einbringen.

(Pörksen, SPD: Sehr gute Antwort! -  
Hartloff, SPD: Dann darf man auch klatschen!)

**Präsident Mertes:**

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Kollegen Mittrücker, bitte schön.

**Abg. Dr. Mittrücker, CDU:**

Herr Staatssekretär Stadelmaier, diese Mündliche Anfrage hat zwei Dimensionen, einmal das Potenzial einer

möglichen Veränderung der Rechtslage und zum anderen das Potenzial bzw. die Frage, wie bei der aktuellen Rechtslage diese Entscheidung zu bewerten war.

Deswegen die Frage: Sehen Sie bei der gescheiterten Vertragsverlängerung unter Zugrundelegung der aktuellen Rechtslage einen Rechtsverstoß?

**Stadelmaier, Staatssekretär:**

Ich habe das nicht zu prüfen gehabt, weil ich nicht die Rechtsaufsicht über das ZDF habe. Das hat gegenwärtig das Land Sachsen-Anhalt. Das hat keinen Anlass gesehen.

Ich habe vorhin dargestellt, dass in der konkreten Entscheidung auch der Intendant keinen Anlass gesehen hat zu klagen.

**Präsident Mertes:**

Eine dritte Zusatzfrage der Frau Kollegin Raab, bitte schön.

**Abg. Frau Raab, SPD:**

Herr Staatssekretär, hat es seit Bestehen der unbestreitbar größten europäischen öffentlich-rechtlichen Sendeanstalt, die das ZDF darstellt, schon einmal eine derartige massive Einflussnahme auf Personalvorschläge des Intendanten gegeben?

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Sie lassen einfach nicht locker! –  
Bracht, CDU: Dummes Geschwätz! –  
Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

**Präsident Mertes:**

Meine Damen und Herren, es ist eine Frage gestellt worden. Sie wird bestimmt beantwortet, jetzt.

**Stadelmaier, Staatssekretär:**

Das ist bisher in der Geschichte des ZDF ein einmaliger Vorgang.

(Beifall der Abg. Kohnle-Gros, CDU –  
Frau Kohnle-Gros, CDU: Sehr gut! –  
Baldauf, CDU: Gut geantwortet!)

**Präsident Mertes:**

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Kollegen Dr. Weiland.

**Abg. Dr. Weiland, CDU:**

Herr Staatssekretär, gab es aus Ihrer Sicht eine irgendwie geartete satzungsmäßige, rechtliche oder verfas-

sungsrechtliche Notwendigkeit oder Festlegung des Verwaltungsrates, bei der Neubesetzung der Position des Chefredakteurs des ZDF den Vertrag zu verlängern?

**Stadelmaier, Staatssekretär:**

Nein, sondern der Verwaltungsrat ist frei in dieser Entscheidung.

(Dr. Weiland, CDU: Hört, hört! –  
Ministerpräsident Beck: Was heißt denn hier „Hört, hört!“? Damit ist doch keine Verantwortung wahrgenommen!)

Ich habe deutlich gemacht, dass es um eine Bewertungsfrage geht. Der Intendant hat einen begründeten Vorschlag gemacht, und die öffentliche Diskussion ist auch über die Frage entbrannt, ob ein Vorschlag, den der Intendant begründet hat, vom Verwaltungsrat mit Argumenten zurückgewiesen werden kann, die nicht Sache des Verwaltungsrates sind. Ich habe dies vorhin an einem Punkt dargestellt. Es geht nach meiner Auffassung und auch nach einer breiten öffentlichen Auffassung dabei in allererster Linie nicht um die unstreitige Frage, dass der Verwaltungsrat selbstverständlich das Recht hat, mit einer entsprechenden Mehrheit den Vorschlag des Intendanten abzulehnen.

**Präsident Mertes:**

Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. Die Mündliche Anfrage ist beantwortet.

(Beifall der SPD)

Ich rufe nun die **Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Hans-Josef Bracht (CDU), Umsetzung des Steuerrechts durch die Finanzverwaltung** – Nummer 9 der Drucksache 15/4079 – betreffend, auf.

Herr Bracht, würden Sie mir Ihre Aufmerksamkeit schenken? – Wunderbar! Sie dürfen nämlich jetzt fragen.

**Abg. Bracht, CDU:**

Sehr gern, Herr Präsident!

Das Thema der Mündlichen Anfrage lautet: „Umsetzung des Steuerrechts durch die Finanzverwaltung“.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die in der letzten Zeit geäußerten Mahnungen des Präsidenten der Oberfinanzdirektion Koblenz sowie weiterer Repräsentanten der Finanzverwaltung auch aus anderen Ländern und aus den Reihen der Deutschen Steuerwerkschaft, dass das Steuerrecht in Deutschland wegen seiner extremen Komplexität und den ständigen, zum Teil umfänglichen Änderungen und Konkretisierungen durch Erlasse der Regierungen und Anwendungsanweisungen der Finanzminister von

den Finanzämtern nicht mehr gleichmäßig und auf dem Stand des Rechts angewendet werden kann?

2. Wie sollte dem nach Auffassung der Landesregierung begegnet werden – durch eine Aufstockung des Personals der Finanzverwaltung oder durch eine strikte und durchgehende Vereinfachung des deutschen Steuerrechts?
3. Welche Vereinfachungen im deutschen Steuerrecht, insbesondere bei der Einkommensteuer, der Besteuerung der Unternehmen und der Mehrwertsteuer, sollten nach Auffassung der Landesregierung vordringlich angepackt werden?
4. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, künftig bei der nachgelagerten Versteuerung von Alterseinkommen die große Zahl von zum Teil aufgrund von irrtümlichen Angaben der Steuerpflichtigen falschen Steuerbescheiden mit den dann fälligen Korrekturarbeiten zu vermeiden?

**Präsident Mertes:**

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatssekretär Dr. Messal. – Bitte schön!

**Dr. Messal, Staatssekretär:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine sehr verehrten Herren! Im Namen der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Bracht wie folgt:

Zu Frage 1: Auf der Basis eines modernen und bürger-nahen Verwaltungsmanagements stellt die rheinland-pfälzische Steuerverwaltung trotz zunehmender Aufgabendichte sowie rechtlicher und technischer Komplexität eine effektive und effiziente Aufgabenerledigung sicher. Trotz knapper finanzieller und personeller Ressourcen lässt sich dieses Ziel durch den Einsatz von Risikomanagementsystemen, einer zeitgemäßen Verwaltungssteuerung sowie einer verstärkten Nutzung der Informationstechnologie erreichen.

Ein modernes, automationsgestütztes Risikomanagementsystem ist Voraussetzung für einen gleichmäßigen sowie zeitnahen und damit gerechten Steuervollzug, der auf einer hohen Bearbeitungsqualität aufbaut.

In Rheinland-Pfalz haben wir vergleichsweise früh diesen Weg beschritten, der mit dem Vorhaben KONSENS und durch die Entwicklung zukunftsfähiger bundeseinheitlicher Software für die Steuerverwaltung fortgeführt wird.

(Unruhe im Hause)

Zu Frage 2: Die Vereinfachung des Steuerrechts ist unbestritten vorzuziehen. Sie würde über die beschriebenen administrativen Maßnahmen hinaus zu einer wesentlichen Optimierung des Steuervollzugs beitragen. Allerdings darf man Steuervereinfachung nicht mit Steuerensenkung gleichsetzen. Eine Senkung der Steuersätze

allein führt grundsätzlich nicht zu einer Vereinfachung des Steuerrechts.

Zu Frage 3: Eine durchgreifende Vereinfachung des Steuerrechts kann nur mit einem umfassenden Konzept verwirklicht werden, das Einzelfallregelungen zugunsten von systematischen Grundentscheidungen zurück-schneidet.

(Unruhe im Hause)

Da das Steuerrecht weitgehend Bundesrecht ist, ist zuallererst die Bundesregierung aufgerufen,

(Glocke des Präsidenten)

ein umfassendes Konzept vorzulegen und in die politische Diskussion einzubringen. Wichtig ist zunächst, dass das Steuerrecht nicht weiter verkompliziert wird.

Leider geht die neue Bundesregierung steuerlich in die entgegengesetzte Richtung. Ich erinnere nur an die aktuell beschlossene Ausweitung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes für das Beherbergungsgewerbe. Dies führt zu enormen Abgrenzungsschwierigkeiten und zu einer weiteren Verkomplizierung allein schon bei der Rechnungserstellung, sodass mittlerweile die Branche selbst über diese ihr zuge dachte Vergünstigung offenbar nicht mehr recht froh ist.

Zu Frage 4: Es wird offenbar Bezug genommen auf Presseberichte über einen Testlauf in Nordrhein-Westfalen, dem 2 Millionen Rentenbezugsmittelungen des Veranlagungszeitraums 2005 zugrunde lagen. Allerdings lassen sich daraus keine seriösen bundesweiten Hochrechnungen zur Besteuerung der Alterseinkünfte vornehmen. Insbesondere gibt es keinerlei Erkenntnisse darüber, inwieweit die Einkommenssituation und das Steuerklärungsverhalten von Rentnern in diesem Testlauf in Nordrhein-Westfalen mit den Verhältnissen in anderen Ländern vergleichbar ist. Die jüngst in der Presse zu lesenden Darstellungen der Problematik haben darüber ein unzutreffendes Bild vermittelt.

Ein maschinelles Risikomanagementsystem stellt sicher, dass bei der erst im nächsten Jahr anlaufenden Bearbeitung der Rentenbezugsmittelungen auch Wirtschaftlichkeitserwägungen Berücksichtigung finden und der Verwaltungsvollzug mit Augenmaß erfolgt.

So weit die Antwort der Landesregierung.

**Präsident Mertes:**

Gibt es Zusatzfragen? – Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Bracht.

**Abg. Bracht, CDU:**

Herr Staatssekretär, da ich in Ihrer Antwort zu Frage 1 keine Antwort auf meine Frage erkennen konnte, möchte ich die Frage noch einmal wiederholen:

Wie beurteilt die Landesregierung die Äußerungen vieler Repräsentanten, dass das Steuerrecht nicht mehr gleichmäßig und auf dem Stand der Technik angewendet werden kann?

**Dr. Messal, Staatssekretär:**

Herr Abgeordneter, ich habe Ihnen dargelegt, dass wir in Rheinland-Pfalz der Ansicht sind, dass wir das Steuerrecht gerecht und gleichmäßig vollziehen. Es kommt nicht nur auf den personellen Ressourceneinsatz an, sondern insbesondere auf Risikomanagementsysteme. Wir sind in Rheinland-Pfalz sehr frühzeitig diesen Weg gegangen und haben sehr effiziente Risikomanagementsysteme etabliert, sodass wir einen gleichmäßigen Vollzug des Steuerrechts gewährleisten können.

**Präsident Mertes:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Puchtler.

**Abg. Puchtler, SPD:**

Herr Staatssekretär, wie wirken sich die steuerrechtlichen Beschlüsse im Wachstumsbeschleunigungsgesetz finanz- und verwaltungstechnisch auf unser Land aus?

**Dr. Messal, Staatssekretär:**

Herr Abgeordneter, wir haben bereits gestern über dieses Thema gesprochen. Es gibt mehrere Facetten zu diesem Gesetz. Zunächst einmal müssen wir darauf hinweisen, dass mit dem Gesetz, wenn es denn tatsächlich in Kraft treten sollte, enorme Steuerausfälle verbunden sind. Allein für Rheinland-Pfalz bedeutet dies Steuerausfälle in Höhe von 130 Millionen Euro und für die Kommunen in Rheinland-Pfalz von 60 Millionen Euro. Wir wollen im Vermittlungsausschuss versuchen, dieses Gesetz so nicht Wirklichkeit werden zu lassen.

Zum anderen ist auch schon über die ermäßigte Umsatzbesteuerung für das Beherbergungsgewerbe gesprochen worden. Dieses wird zweifellos zu einer stärkeren Verkomplizierung des Steuerrechts führen, sogar schon dann, wenn es für die Betroffenen darum geht, die Rechnung zu erstellen. In diesem Bereich stellen sich erhebliche Abgrenzungsprobleme. In dieser Woche war auch in der Presse zu lesen, dass man in Frankreich den Steuersatz für das Beherbergungsgewerbe abgesenkt hat, aber Frankreich mittlerweile sehr bedauert, dieses Steuergeschenk realisiert zu haben.

**Präsident Mertes:**

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Kollegen Bracht.

**Abg. Bracht, CDU:**

Herr Staatssekretär, wenn Sie sagen, dass das Steuerrecht nach Auffassung der Landesregierung in Rheinland-Pfalz ordnungsgemäß angewandt werden kann und

angewandt wird, wie erklären Sie sich vor diesem Hintergrund die Aussage führender Repräsentanten aus der Steuerverwaltung, dass dies nicht so sei?

**Dr. Messal, Staatssekretär:**

Ich kann nur für Rheinland-Pfalz sprechen. Für Rheinland-Pfalz ist es das Bild, das ich hier für die Landesregierung wiedergegeben habe. Wir sind in ständigem Kontakt mit der Oberfinanzdirektion, auch mit dem Oberfinanzpräsidenten. Wir haben eine einheitliche Auffassung von dem Bild in Rheinland-Pfalz.

(Ministerpräsident Beck: In Hessen gibt es da richtige Probleme! –

Bracht, CDU: Es waren führende rheinland-pfälzische Leute, die das behauptet haben!)

**Präsident Mertes:**

Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. Die Fragestunde ist damit beendet. Ich bedanke mich.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich rufe nun **Punkt 26** der Tagesordnung auf:

**Dritter Bericht über die Umsetzung des Landesgesetzes zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen gemäß § 13 des Landesgesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen (LGGBehM)  
Besprechung des Berichts der Landesregierung (Drucksache 15/3127)  
auf Antrag der Fraktion der SPD  
– Drucksache 15/3229 –**

Wir haben eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion vereinbart. Ich erteile Frau Kollegin Anklam-Trapp das Wort.

**Abg. Frau Anklam-Trapp, SPD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Teilhabe, Selbstbestimmung und Eigenverantwortung – dies sind die Ziele einer nachhaltigen Politik für Menschen mit Behinderungen in unserem Land. Wenn man diese Politik gestalten will, dann geht es hierbei vor allem um die Verantwortung für die gleichberechtigte Teilhabe behinderter Menschen am Leben in der Gesellschaft und die Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben.

(Vizepräsidentin Frau Klamm übernimmt den Vorsitz)

Um dieses Ziel zu erreichen, wird seit über zehn Jahren in Deutschland das rechtliche Fundament dafür geschaffen, dass behinderte Menschen ihr Leben so weit wie möglich in Selbstbestimmung gestalten können.

Das rheinland-pfälzische Landesgesetz für die Gleichstellung behinderter Menschen gehört zweifelsohne zu

den wesentlichen Grundlagen einer partnerschaftlichen Politik für behinderte Mitbürger. Von besonderer Bedeutung für den vorliegenden Berichtszeitraum der Jahre 2007 und 2008 ist das Hineinwirken der am 13. Dezember 2006 verabschiedeten UN-Menschenrechtskonvention. Diese präzisiert und ergänzt menschenrechtliche Standards unter dem besonderen Blickwinkel der Menschen mit Behinderungen.

In einem Festakt in New York am 30. März 2007 haben viele Regierungen, auch die Bundesregierung, dieses Übereinkommen unterzeichnet. Rheinland-Pfalz hat sich als Land dafür stark gemacht, dass dieses Gesetz ratifiziert wird, was letztendlich auch am 26. März 2009 in Deutschland geschehen ist und seitdem gilt.

Damit sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen nun auch in der Praxis mit Leben gefüllt und können abgearbeitet werden.

Die Landesregierung arbeitet derzeit daran, einen Aktionsplan mit konkreten Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Rheinland-Pfalz zu entwickeln. Dieser soll Mitte März kommenden Jahres vorgestellt werden.

Meine Damen und Herren, unabdingbar und wichtig ist die Zusammenarbeit und Unterstützung der Verbände behinderter Menschen. Mittlerweile gibt es in unserem Land 46 Beauftragte und 21 Beiräte behinderter Menschen auf kommunaler Ebene. Sie sehen, das Thema ist nicht nur aktuell, sondern wir in Rheinland-Pfalz sind auf einem guten Weg. Ein Blick auf die Schwerpunkte des vorliegenden Berichts bestätigt dies. Ich werde einige davon kurz ansprechen.

Wenn wir von den Rechten von Menschen mit Behinderungen sprechen, dann so, dass Behinderungen als normaler Bestandteil und Bereicherung der Gesellschaft wahrgenommen und verstanden werden. Dazu gehört einerseits das vielfach diskutierte Thema „Barrierefreiheit“, nicht nur für Menschen mit Behinderung, sondern für alle Menschen, auf das ich später noch genauer eingehen werde.

Dazu gehört die selbstverständliche Teilhabe an Kultur, am öffentlichen Leben. Dazu gehört aber auch die wichtige Teilnahme am Arbeitsmarkt, um sich als behinderter Mensch seinen Lebensunterhalt verdienen zu können.

In Rheinland-Pfalz hat sich der Anteil von schwerbehinderten Beschäftigten um 0,2 % auf 3,9 % erhöht. In absoluten Zahlen ist jedoch ein Rückgang bei den privaten Arbeitgebern und eine Erhöhung bei den öffentlichen Arbeitgebern zu verzeichnen. Meine Damen und Herren, die Zahlen sind nicht gigantisch. Mehr wäre natürlich immer besser.

An dieser Stelle möchte ich noch einen kurzen Blick auf die Beschäftigung von Frauen richten. Die Beschäftigung von schwerbehinderten Frauen ist um 1,5 % gestiegen. Alles nicht viel, aber was hier geleistet wird, ist aller Ehren wert, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Trotz dieser leicht positiven Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt dürfen wir an dieser Stelle jedoch nicht vergessen, dass der Berichtszeitraum außerhalb der Finanz- und Wirtschaftskrise liegt und die Folgen, die sich daraus ergeben, erst im nächsten Berichtszeitraum auf dem Arbeitsmarkt für behinderte Menschen zu erkennen sind.

Als Sozialdemokratin und Sozialpolitikerin warte ich auch voller Spannung auf die Auswirkungen der Beschlüsse aus der Koalitionsvereinbarung und der Umsetzung der Bundesregierung.

Meine Damen und Herren, erfreulich ist auch, dass in den vergangenen Jahren die Zahl arbeitsloser schwerbehinderter Menschen in Rheinland-Pfalz leicht gesunken ist. Waren im Jahr 2006 noch rund 7.000 Menschen mit Behinderungen arbeitslos gemeldet, so sank diese Zahl der arbeitslosen Schwerbehinderten bis Dezember 2008 auf nur noch 5.850 arbeitslos gemeldete Menschen. Dies ist vor allem den nachhaltigen Beschäftigungsprojekten sowie der vorbildlichen Arbeit der Integrationsfirmen und der Berufsbildungswerke im Land zu verdanken. Als eines von den vielen Beispielen möchte ich das Zentrum für physikalische Therapie hier in Mainz nennen, das sich auf die Ausbildung von blinden und sehbehinderten Menschen zu Masseurinnen und Masseuren oder zu Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten spezialisiert hat, welche dort gemeinsam mit Sehenden ihre Ausbildung machen und gemeinsam lernen.

Was wirklich hilft, behinderte und schwerbehinderte Menschen in Arbeit und Beschäftigung zu bringen, ist das seit 2007 gültige 6. Landesprogramm kombiniert mit den Möglichkeiten des Bundes „Job 4000“. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber erhalten beim Vorliegen bestimmter Voraussetzungen Zuschüsse, wenn sie Menschen mit Behinderung für die Dauer von mindestens sechs Monaten einstellen. Dies ermöglicht, dass auch behinderten Menschen die Chance auf eine tariflich entlohnte und sozialversicherte Erwerbsarbeit gegeben wird, die ihren Fähigkeiten und Interessen entspricht und sie damit ihren Lebensunterhalt verdienen können.

Ein weiterer besonderer Schwerpunkt sind schwerbehinderte Schulabgängerinnen und Schulabgänger. Diese sollen mithilfe der Integrationsfachdienste in den allgemeinen Arbeitsmarkt integriert werden. Schwerpunkt des Berichts ist für uns die Arbeit mit behinderten Kindern und Jugendlichen und das große Thema „Frühförderung und Kindertagesstätten“. Vor allem eine Zunahme der integrativen Betreuung ist zu vermerken, und es ist ein gewünschter Weg bei uns in Rheinland-Pfalz. Auch in den Schulen ist dies immer zu beobachten.

Wir haben die Diskussion über Integration oder Förderschulen. Da bin ich ganz deutlich einer Meinung mit meinem Kollegen Peter Wilhelm Dröscher, der keines von beidem ausschließt. Beide Wege haben ihre Berechtigung. Es gibt in der Behindertenpolitik keinen Königsweg.

Dabei gilt der Förderschule mit sonderpädagogischem Förderbedarf genauso wie dem integrativen Modell in Schwerpunktschulen für die dort geleistete Arbeit ge-

nauso wie den Werkstätten und Integrationsbetrieben unsere Anerkennung und Wertschätzung.

Ein letzter Schwerpunkt ist die Barrierefreiheit für behinderte, ältere Menschen, für alle Menschen. Ende Dezember 2007 lebten in Rheinland-Pfalz über 400.000 behinderte Menschen. Das sind rund 10 % der Gesamtbevölkerung in unserem Land. Die Zahl und der Anteil behinderter Menschen in Rheinland-Pfalz haben damit in den letzten Jahren leicht abgenommen. Dies darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass wir eine älter werdende Gesellschaft sind und mit dem Altersanstieg zukünftig auch der Anteil von Menschen mit Behinderungen wachsen wird.

Vor diesem Hintergrund ist Barrierefreiheit die unabdingbare Voraussetzung für die Teilhabe, für Gleichstellung, für ein selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen. Deshalb ist es ein zentrales Ziel unserer Landesregierung, Barrierefreiheit im Sinne des Landesgesetzes zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderung umzusetzen. Dies gilt besonders im Bereich baulicher Maßnahmen, bei Verkehrsanlagen, Verkehrsmitteln, Verkehrsleistungen, Barrierefreiheit überall dort, barrierefreies Internet, Fernsehen, die Dinge des täglichen Lebens, Zugang zum Arzt, zur Apotheke oder der Ausbau – überall im Lande zu sehen – barrierefreier Bahnhöfe mit der zunehmenden barrierefreien Ausschreibung des Schienenpersonennahverkehrs, ein wichtiges Thema.

Ich nenne ein anderes Beispiel, nämlich die BUGA 2011 in Koblenz, die in intensiver Zusammenarbeit mit den Verbänden behinderter Menschen barrierefrei gestaltet wird.

Meine Damen und Herren, für ein menschenwürdiges, eigenverantwortliches und selbstständiges Leben sind jedoch nicht nur die Wohnungen an sich, sondern auch das gesamte Wohnumfeld drumherum von zentraler Bedeutung. Hier kommt unseren Kommunen eine besondere Bedeutung zu; denn in unseren Städten und Gemeinden findet die Teilnahme von Menschen mit Behinderungen mitten in unserer Gesellschaft statt. Dazu gehört die Anpassung der Infrastruktur der jeweiligen Wohnumfelder, sodass sie den Bedürfnissen von behinderten Menschen Rechnung tragen. Das ist ein zentrales Anliegen. Es gilt in Zukunft, weiterhin alles daran zu setzen, dass das Lebensumfeld den individuellen Bedürfnissen der Menschen angepasst wird. Darauf haben die Kommunen großen Einfluss. Hier werden Lebensumstände gestaltet. Das geschieht mit Unterstützung von Land und Bund. Ich nenne als Beispiel die Umsetzung des Konjunkturpaketes II gerade speziell mit der Umsetzung der Barrierefreiheit in den Kommunen.

Meine Damen und Herren, ein besonderer Meilenstein im vergangenen Jahr war die veranstaltete Zukunftskonferenz der Behindertenhilfe Bad Kreuznacher Diakonie 2018. Hier trafen sich erstmals in Rheinland-Pfalz Repräsentanten der Landesregierung, des Trägers, der Mitarbeiter sowie der Eltern und Behindertenvertreter, um gemeinsam darüber zu diskutieren, wie die Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderungen in zehn Jahren aussehen werden. Am Ende dieses Kongresses, der beispielhaft für das Engagement unserer Landesre-

gierung und unserer Sozialministerin, Frau Malu Dreyer, steht, standen konkrete Ergebnisse. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer vereinbarten, gemeindenahere dezentrale und integrative Wohn-, Betreuungs- und Arbeitsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen mit unterschiedlichen Unterstützungsbedarfen zu schaffen. Das ist ein seit langem notwendiger Schritt hin zur Dezentralisierung großer Einrichtungen.

Meine Damen und Herren, persönliches Budget, ein Meilenstein in der Integration oder neu, wie es jetzt heißt, in der Inklusion der freien gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen – dieses Thema allein ist so wichtig und könnte die Redezeit komplett ausfüllen. Neben dem persönlichen Budget hat das Land Rheinland-Pfalz als einziges Land das Budget für Arbeit entwickelt, durch das mittlerweile rund 100 Menschen mit Behinderungen in den allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt wurden. Das ist gute Politik in Rheinland-Pfalz. Dafür danke ich gerne unserer Ministerin, Frau Malu Dreyer, und ihrem engagierten Haus, meine Damen und Herren.

(Beifall der SPD und vereinzelt bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich könnte noch einige Beispiele nennen. Ich wünsche mir, dass wir diesen Berichtsantrag des Landes wie auch in den Vorjahren an den Ausschuss überweisen, um damit in Ruhe den gesamten Bericht zu diskutieren. Ich mache diesen Vorschlag. Ich warte ab, was die Fraktionen dazu sagen. Ich denke, er ist es wert.

Meine Damen und Herren, Leitbild dieser nachhaltigen und zielgerichteten rheinland-pfälzischen Politik werden auch weiterhin Teilhabe, Selbstbestimmung und Eigenverantwortung sein. Die zum Erreichen dieser Ziele notwendige weitere Umsetzung des Landesgesetzes werden wir von der SPD-Fraktion in Zukunft weitertragen und konstruktiv begleiten.

Danke.

(Beifall der SPD)

#### **Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Vielen Dank. Ich begrüße Gäste im Landtag, und zwar Schülerinnen und Schüler der Rochus-Realschule Bingen. Herzlich willkommen in Mainz!

(Beifall im Hause)

Ich erteile Frau Kollegin Thelen das Wort.

#### **Abg. Frau Thelen, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordnete! Das Landesgesetz zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen soll Benachteiligungen von behinderten Menschen beseitigen und verhindern. Die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ist zu gewährleisten und eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen.

Die CDU hat diese Leitlinien des Landesgesetzes voll und ganz mitgetragen und deshalb dieses Gesetz mitbeschlossen, weil wir mit der Landesregierung und mit der Mehrheitsfraktion diese Auffassungen voll und ganz teilen. Wir müssen dazu kommen, dass Menschen mit Behinderungen soweit wie möglich ihr ganz normales Leben in dieser Gesellschaft führen können. Sie müssen teilhaben können an den Entwicklungen, die diese Gesellschaft nimmt. Sie müssen teilhaben können am alltäglichen Leben, an sozialer Kommunikation, am Leben mit Freunden, Familien und vielem mehr.

Wir sind dankbar, dass die Landesregierung regelmäßig, wie dies unser Gesetz vorsieht, über die Situation der Menschen mit Behinderungen im Land Rheinland-Pfalz berichtet und uns damit auch einen guten Einblick in die Veränderungen, die sich durch dieses Gesetz ergeben sollten, ermöglicht. Ich kann feststellen, wir haben den Eindruck, Rheinland-Pfalz ist hier durchaus auf einem sehr guten Weg und sicherlich für andere Bundesländer vorbildlich. Dafür möchte ich an dieser Stelle, auch wenn es für eine Opposition eher ungewöhnlich ist, Danke sagen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Ich will das kurze Resümee des Berichtes ein Stück weit an der Lebenswirklichkeit der Menschen orientieren und bei den Kindern beginnen. Es hat mich sehr gefreut, dass wir selbst für die kleinsten, nämlich Kinder im Krippenalter, Modellprojekte haben, die versuchen, eine Integration zu ermöglichen. Ich glaube, wir können alle bestätigen, dass der Umgang von Kindern miteinander vorbehaltlos geschieht, und zwar egal ob ein Kind eine Behinderung, eine Erkrankung oder einen Migrationshintergrund hat. In der Enquete-Kommission haben wir erfahren, Kinder sind in der Regel vorbehaltlos und lernen so einen ganz selbstverständlichen Umgang miteinander. Man ist ohne Probleme miteinander bereit, die Defizite des jeweils anderen zu unterstützen und ihm zu helfen. Das gilt nicht nur bei den gesunden Kindern den Kindern mit körperlichen Behinderungen gegenüber, sondern auch diese haben ihre Stärken, mit denen sie den Kindern ohne erkennbare Behinderungen zur Seite stehen können.

Es gibt gute Entwicklungen bei der Integration im Bereich der Kindertagesstätten. Es gibt verschiedene Modelle. Wir haben rein integrative Projekte. Wir haben Gruppen, in denen eine Einzelintegration stattfindet. Wir haben auch Sondereinrichtungen, die entsprechend der besonderen Bedürfnisse und Belange der Kinder diese nach ihren Bedürfnissen betreuen.

Das wird im Bereich der Schule fortgesetzt. Hier wurde das Ziel gesetzt, möglichst die Beschulung in den Regelschulen zu erreichen. Wir haben damals gesagt, und ich wiederhole es heute, dass dies ein wichtiges Ziel ist. Im Mittelpunkt müssen die Bedürfnisse der Betroffenen stehen. Diese müssen in jedem Fall erfüllt werden. Soweit eine Regelschule aufgrund ihrer personellen oder räumlichen Situation nicht in der Lage ist, diese Bedürfnisse zu erfüllen, sollte die bessere Schule die Förderschule sein und die Möglichkeit darstellen, weiterhin die Kinder mit entsprechenden Behinderungen mit besonderen pädagogischem und anderen Dingen zu fördern. Der

Mensch mit seiner Behinderung und seinen Erfordernissen muss bei der Entwicklung unserer Politik für diese Menschen im Mittelpunkt stehen. Wir kennen den Wahlspruch behinderter Menschen: „Nichts über uns ohne uns“. Das muss auch für die Politik im Land Rheinland-Pfalz gelten.

Wir haben im Bereich des Übergangs von Schule zu Beruf recht positive Entwicklungen. Die Eingliederungsmaßnahmen schlagen sich hier gut nieder. Ich möchte kurz auf das eingehen, was im Moment schwierig ist. Das ist eine Entwicklung, die nicht in den Händen des Landes liegt, die sich aber in Einrichtungen des Landes nicht sehr positiv niederschlägt. Das sind die Berufsförderungswerke, die in besonderer Weise Qualifizierungen überbetrieblicher Art durchführen und durch eine veränderte Förderpolitik auch seitens der Arbeitsagentur zurzeit mit Belegungsproblemen kämpfen.

Es freut mich, dass dies sehr offen angesprochen wird. Ich meine, wir haben alle das Ziel, sehr gute Einrichtungen, die vorhanden sind, weiter in ihrem Bestand zu sichern. Diesem Ziel treten wir gerne zur Seite. Auch aus unserer Sicht leisten diese eine hervorragende Arbeit.

Wir haben aber auch die Alternative für Menschen, die auf dem ersten Arbeitsmarkt nur sehr schwer zurechtkommen, in den Werkstätten für Behinderte oder in der Zwischenstufe, in Integrationsfirmen, ihre Arbeitserfahrung machen zu können, für sie selbst hiermit einen erfüllten Tag zu erreichen, Erfolgserlebnisse zu erzielen und durchaus auch ein Stück mehr finanzielle Eigenständigkeit zu erreichen. Das ist eine positive Entwicklung, die sich auch in den Zahlen niederschlägt.

Bei den Integrationsfirmen können wir auch feststellen, dass sie sich zunehmend am Markt etablieren. Das geschieht zum Teil mit sehr interessanten und kreativen Ideen. Ich nenne als Beispiele Tankstellen, Autowaschanlagen, Wäschereien, aber es gibt auch eine Mensa, die von einem Integrationsbetrieb geführt wird. Dort hat sich also mittlerweile eine ganz vielfältige Landschaft etabliert. Sie zeigt, in wie vielen Bereichen behinderte Menschen durchaus Kompetenzen und Leistungen in diese Gesellschaft sehr gewinnbringend einbringen können.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal den Blick auf eine Gruppe richten, die in diesem Bericht bisher nicht so vorkommt, wie ich mir das manchmal wünschen würde. Viele der Kinder mit Behinderungen, der jungen Erwachsenen mit Behinderungen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Werkstätten für Behinderte wohnen zu Hause. Viele von ihnen werden zu Hause von ihren Eltern versorgt.

Ich bin froh, dass zwischenzeitlich Probleme, die wir früher im Hinblick auf die Ausstattung von Hilfsmitteln haben, vonseiten der Krankenversicherungen deutlich besser geregelt werden. Hier und da muss man noch einmal ein bisschen nachhelfen, aber wir haben den Eindruck, die Einsicht ist vorhanden, dass dies für viele die optimale Betreuungsmöglichkeit ist. Alle von uns kennen sicherlich solche Familien, die diese Aufgabe gerne und mit großer Liebe, aber auch mit großem Ver-

antwortungsbewusstsein ihren Kindern, ihren Familienmitgliedern mit Behinderung gegenüber leisten. Deshalb möchte ich diesen an dieser Stelle einmal ein ausdrückliches herzliches Dankeschön für diese aufopfernde Arbeit sagen.

(Beifall der CDU und der FDP)

Wir erleben aber auch, dass mittlerweile dank einer besseren Medizin Menschen mit Behinderungen ein höheres Lebensalter erreichen. Sie kommen sogar in den Genuss, von Werkstätten mit behinderten Menschen verrentet zu werden. Das ist ein Phänomen, das man früher überhaupt nicht kannte, weil ihre Gesundheit sie oft dies nicht erleben ließ. Ich finde, das ist eine sehr positive Entwicklung, aber sie stellt natürlich auch wieder neue Fragen an die Behindertenpolitik und an die Gesellschaft. Wie gehen wir damit um? Welche Möglichkeiten haben diese Menschen? Dazu hätte ich mir in diesem Bericht gerne einige Aussagen gewünscht. Das haben wir auch schon in früheren Diskussionen miteinander erörtert.

Natürlich gibt es Tagesförderstätten, die aber in der Regel nicht für ältere Behinderte gedacht sind. Vielleicht gibt es da aber Entwicklungen, die sich in diesem Bericht noch nicht wiederfinden. Da wäre ich für eine entsprechende Information durch die Ministerin sehr dankbar.

Wichtig ist es, dass natürlich auch diese Menschen vor Vereinsamung bewahrt werden müssen, die vielleicht passieren kann, weil ihnen eine hinreichende Mobilität fehlt und andere Erschwernisse, die neben der Behinderung auch das Alter mit sich bringt, sie einschränken.

Ich will zum Schluss natürlich auch auf das Thema eingehen, das uns gemeinsam ein bisschen umtreibt. Das ist die Entwicklung der Behindertenhilfe weg von sehr großen Einrichtungen hin zu möglichst kleinen, überschaubaren Einrichtungen. Wir haben diese Entwicklung in den vergangenen 15 bis 20 Jahren vor allen Dingen in der Psychiatrie erleben können. Wir haben sie auch positiv für die Betroffenen erleben können. Deshalb will ich auch vorwegstellen, dass wir dieser Entwicklung grundsätzlich nicht negativ gegenüberstehen, aber auch hier mahnen wir an, dass im Mittelpunkt dieser Veränderungen die Bedürfnisse der Betroffenen stehen müssen.

Wir kennen und erleben, dass sich unsere stationären Einrichtungen auch weiterentwickelt haben. Auch dort gibt es Wohngruppen ähnlich wie Familienverbände, aber diese Einrichtungen haben auch viele zentrale positive Angebote, angefangen vom Hallenbad mit Ergotherapie, Gymnastikraum mit entsprechenden Angeboten, bis hin zur Kunstwerkstatt, in der man sich kreativ betätigen kann. Das sind sehr positive Angebote.

Ich meine, die Möglichkeit in einer eigenen Wohnung, in einer betreuten Wohngruppe leben zu können, sollte nicht dazu führen, dass es nachher sehr schwer wird, diese zentralen Angebote in Anspruch zu nehmen. Diese Möglichkeit sollten wir den Behinderten weiter offenhalten.

Wir müssen auch dort weiter die stationären Angebote belassen, wo die besonderen Bedürfnisse oft schwerst mehrfachbehinderter Menschen eine vernünftige und eine ihnen gerecht werdende Betreuung nur in diesen Einrichtungen ermöglichen wird.

(Glocke der Präsidentin)

Wir hoffen, wir befinden uns auch hier insgesamt auf einem guten Weg, der weiter die Bedürfnisse der Menschen in den Mittelpunkt stellt. Wir sind gerne bereit, diesen Weg weiter kritisch konstruktiv zu begleiten.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Das Wort hat Herr Kollege Dr. Schmitz.

**Abg. Dr. Schmitz, FDP:**

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! An den Beginn meiner Ausführungen möchte auch ich ein Dankeschön an die Regierung und insbesondere an den Landesbeauftragten für die Belange behinderter Menschen stellen, weil wir wissen – bei allen Punkten, die man vielleicht kritisch oder konstruktiv kritisch begleiten könnte –, dass dieses Thema der Landesregierung ein Herzensanliegen ist und die Landesregierung mit Einschränkungen im Detail in diesem Bereich erfolgreich ist und sich der Übergang vom ehemaligen – ich nenne das jetzt verkürzt – Behindertenauftrag von Herrn Staatssekretär Auernheimer auf eine eigenständige Position – das kann man meiner Meinung nach feststellen – bewährt hat.

Meine Damen und Herren, es ist erfreulich, dass die Zahl der Menschen mit Behinderungen in Rheinland-Pfalz im zurückliegenden Berichtszeitraum weiter abgesunken ist. Das macht es für die Menschen mit Behinderungen, denen unsere besondere Aufmerksamkeit gelten muss, leichter, Chancen wahrzunehmen und in Arbeitsplätze vermittelt zu werden. Das macht es auch einfacher, unter dem Druck geringerer Mittel der öffentlichen Hand adäquate Versorgungsformen zu unterstützen und den individuellen Wünschen und Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen gerecht zu werden.

Das ist etwas, was ich nur als kleinen Einschub verstanden wissen möchte. Wir haben in den vergangenen Jahren oft über die Nomenklatur gesprochen. Wir hatten uns an sich auf Menschen mit Behinderungen festgelegt. Ich halte sehr viel davon. Ein behinderter Mensch und ein Mensch mit Behinderungen mag das Gleiche zum Ausdruck bringen wollen. Ich bin aber davon überzeugt, dass ein Mensch mit Behinderungen stärker wahrnehmbar werden lässt, dass es sich um komplette Menschen mit allen Chancen und Potenzialen handelt, die allerdings Einschränkungen in ganz speziellen Bereichen haben.

Wir haben schon oft genug erörtert, wie hoch die Quote der Menschen mit Behinderungen im Alter ist. Das heißt,

das kann jeden von uns treffen. Das bedeutet nicht, dass wir als Mensch in unserer Würde, in unserer Befähigung, in unserem Engagement für andere Menschen und für die Gesellschaft in irgendeiner Form diskriminiert werden dürfen oder uns überhaupt auch individuell zurückgesetzt fühlen.

Menschen mit Behinderungen sind komplette Menschen mit Teilleistungsschwächen. So möchte ich das einmal formulieren. Deshalb würde ich mich freuen, wenn diese Nomenklatur künftig durchgängig Eingang in den Bericht finden würde, der bisher zumindest bei diesen Begriffen arg hin- und herschwankt bis hin zur Bezeichnung des Landesbeauftragten, den wir „Landesbeauftragter für die Belange von behinderten Menschen“ nennen. Ich halte das für suboptimal. Das ist eine kleine Notiz am Rande und schmälert nicht die Verdienste der Landesregierung.

Meine Damen und Herren, wenn man sich diesen Bericht anschaut und sich der Mühe unterzieht, ihn mit den Vorläuferberichten zu vergleichen, fallen Dinge auf, die besonders positiv hervorzuheben sind. Es gibt aber auch Bereiche, zu denen man festhalten muss, dass sich nicht viel getan hat. Es gibt leider auch Bereiche, bei denen man sieht, dass die Dynamik aus den positiven Prozessen ein wenig verlorengegangen ist. Das ist keine Schuldzuweisung.

Man muss aber festhalten, dass sich beispielsweise bei der Beschäftigungsquote privater Arbeitgeber – Frau Kollegin Anklam-Trapp hat das schon erwähnt – bedauerlicherweise die Quote nicht maßgeblich verbessert hat. Da ist es gewissermaßen zu einem Stillstand gekommen, auch wenn man festhalten muss, dass sich die Zahl der dort beschäftigten Menschen mit Behinderungen deutlich erhöht hat. Das ist die positive Botschaft. Ich halte aber mit Bedauern fest, dass es uns offensichtlich nicht mehr gelingt, mit entsprechender Dynamik die Firmen im Privatbereich dazu zu verpflichten und bei ihnen dafür zu werben, dass sie mit der Landesregierung, mit der öffentlichen Hand zusammen diesen wichtigen gemeinsamen Weg gehen.

Meine Damen und Herren, in absoluten Zahlen ist sogar ein Rückgang bei den privaten Arbeitgebern zu verzeichnen. Das sollte besondere Anstrengungen in den nächsten zwei Jahren nach sich ziehen.

Es gibt einen weiteren Punkt – auch das ist bei einem solchen Bericht wichtig –, der zeigt, wie schwierig Veränderungsprozesse sind. Die Eingliederungshilfe, die auch für den Landeshaushalt einen sehr großen Einzelposten darstellt, der die öffentliche Hand insgesamt in hohem Maß belastet, soll Reformen zugeführt werden. Die Grundsätze sind auch vereinbart. Diesen ist auch zuzustimmen.

Wie schaffen wir es tatsächlich, Teilhabe und Inklusion zu verbessern und immer weiterzuführen, einen Nachteilsausgleich vorzunehmen und die Menschen und die Gesellschaft mit den und für die Menschen zu motivieren? Das ist ein schwieriger Weg. Hier sind wir längst nicht am Ende der Arbeit angekommen. Das ist keine parteipolitische Stellungnahme, sondern ein Appell an uns alle, diesen Bereich ernst zu nehmen, die Reformprozesse mit Augenmaß anzustreben, die Träger mitzu-

nehmen und zu verhindern, dass wir den Konsens, den wir grundsätzlich haben, verlieren.

Die Auseinandersetzungen beispielsweise um die Kommunalisierung zeigen, dass es nicht ganz einfach ist, neue Wege zu gehen, wenn sich große Institutionen dabei vielleicht nicht in ausreichendem Maß mitgenommen fühlen. Harte Entscheidungen in der Sozialpolitik sind immer besonders schwierig.

Meine Damen und Herren, ich darf auf die Arbeitslosigkeit behinderter Menschen insgesamt eingehen. Diese ist nachhaltig gesunken. Das ist erfreulich. Dass wir es schaffen, auch bei schwierigen Arbeitsmarktverhältnissen Einbrüche zu verhindern, ist eine Leistung der Landesregierung und der vielen Programme, die aufgelegt worden sind, um genau diesen Effekt zu erzielen.

Ebenfalls ist positiv festzuhalten, dass es keinen Rückfall in unselige Zeiten vor 2004 gab, in denen das Land als Arbeitgeber noch zur Ausgleichsabgabe verpflichtet war. Wir sind in der Beschäftigungsquote im Landesdienst auf einem erfreulich hohen Niveau angekommen. Allerdings muss man auch hier sagen, dass die Dynamik nach oben gebremst ist. Es geht nicht mehr weiter aufwärts. Wir hängen auf den berüchtigten 4,97 % fest. Es wäre schön, wenn wir beim nächsten Mal zumindest die magische 5 überspringen könnten.

Meine Damen und Herren, das ist ein Anlass, mich etwas mit konkreten Zahlen auseinanderzusetzen. Immer dann, wenn man konkrete Zukunftsziele beschreibt, geht man ein hohes Risiko ein, dass man an diesen Zahlen und Zukunftsprojektionen gemessen wird.

Ich erinnere an die Besprechung des letzten Berichts. Damals hat der zuständige Staatssekretär Auernheimer in Aussicht gestellt und als Ziel ganz klar 2.000 Beschäftigte in den Integrationsfirmen für das Jahr 2010 definiert. Nun haben wir noch 22 Tage Zeit. Ich befürchte aber, dass es uns nicht gelingen wird, diese Zahl zu erreichen. Auch hier – das muss man sagen – hängt es ein bisschen fest.

Es ging damals darum, weitere 1.500 Arbeitsplätze in den Integrationsfirmen aufzubauen. Staatssekretär Auernheimer hat das damals als klare Zielprojektion definiert. Er hat aber auch darauf aufmerksam gemacht, dass es nicht einfach sein wird, das Ziel zu erreichen.

Es muss leider Gottes festgehalten werden, dass das Ziel, auch wenn es nicht aus den Augen verloren wurde, nicht ganz erreicht worden ist. Man muss es sagen, sonst setzt man sich dem Vorwurf des Schönredens aus.

(Beifall der FDP)

Wichtig zu besprechen ist auch die grob unterschiedliche Verteilung der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen in den einzelnen Ministerien. Auch das hat Tradition. Ich weiß, dass es kein böser Wille ist, wenn man beispielsweise im Bildungsministerium traditionell die rote Laterne trägt. Aber auch dort geht es nicht richtig voran.

Bevor ich holprige Zahlen transportiere, nenne ich überhaupt keine und appelliere noch einmal daran, dass man insbesondere in der Akquise von Nachwuchskräften, also beispielsweise in der Ansprache von Abiturientinnen, die Chancen wahrnimmt, die in früher Motivation liegen, um dort die Beschäftigungsquoten zu erhöhen.

Besonders lobend muss ich das zuständige Ministerium erwähnen. Hier liegen wir bei beeindruckenden 15,4 %, jetzt 15,3 %. Hier kritisiere ich den Gleichstand nicht. Das wäre unfair, weil dieses Nichtweiterentwickeln nach oben mit dem extrem hohen Basiseffekt zu tun hat.

Frau Ministerin Dreyer, mein Lob ist in keiner Form reduziert, geschmälert oder relativiert.

Herr Ministerpräsident, die Staatskanzlei liegt immer noch ziemlich weit hinten. In den absoluten Zahlen hat man sich verbessert. Das hängt mit Veränderungen zusammen, die im Personalkörper der Staatskanzlei insgesamt durchgeführt wurden. Wir hatten 2006 in der Staatskanzlei eine Beschäftigungsquote von absolut zwölf Beschäftigten.

(Glocke der Präsidentin)

Das waren damals 3,67 %. Wir sind auf neun Beschäftigte zurückgefallen. In der Relation hat sich das auf 5,46 erhöht. Faktisch ist es ein Rückgang um drei Beschäftigungsplätze von Menschen mit Behinderungen.

Meine Damen und Herren, ich bin am Ende meiner Redezeit angekommen. Auch ein so sperriges Thema kann spannend sein. Ich hätte noch mehr zu sagen und bewahre das für den nächsten Bericht in zwei Jahren auf.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der FDP)

#### **Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Vielen Dank. Für die Landesregierung hat Frau Staatsministerin Dreyer das Wort.

#### **Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Herren und Damen! Am kommenden Sonntag ist der dritte Jahrestag, an dem die Generalversammlung der Vereinten Nationen das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen als erste Menschenrechtskonvention in diesem Jahrhundert verabschiedet hat.

Diese Konvention war ein Meilenstein für die Gleichstellung, Teilhabe und Selbstbestimmung. Ich finde es ganz schön, dass es immer dann, wenn wir über Politik für die und mit den Menschen mit Behinderungen sprechen, einen wichtigen Meilenstein gibt, auf den wir Bezug nehmen können. Deshalb tue ich das auch.

Ich bedanke mich sehr herzlich für die Wortbeiträge und das Lob an uns. Ich möchte noch einmal bekräftigen,

dass wir versuchen, das Thema sehr engagiert anzugehen. Heute sind wichtige Menschen aus unserem Team, der Landesbeauftragte und seine Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, aber auch aus der Abteilung anwesend, an die ich gerne das Lob und den Dank weitergebe, weil in diesem Land nur gemeinsam mit allen Partnern etwas bewegt werden kann.

Ich erinnere gern daran, dass Rheinland-Pfalz das erste Land war, das ein eigenes Landesgesetz zur Gleichstellung für Menschen mit Behinderungen mit dem gesamten Parlament verabschiedet hat. Ich möchte mich ganz herzlich dafür bedanken, dass die Regierungsfraktion, aber auch die Opposition diese Politik mittragen und gemeinsam mitgestalten. Auch das ist keine Selbstverständlichkeit. Dafür vielen herzlichen Dank.

(Beifall der SPD)

Ich möchte sagen, was alle ein Stück weit zum Ausdruck gebracht haben, dass wir mit dem dritten Bericht über das Landesgesetz wieder einige Fortschritte in unterschiedlichsten Bereichen gemacht haben. Dass es in manchen Bereichen schwieriger wird, signifikante Veränderungen herbeizuführen, ist selbstredend. Je höher das Niveau ist, umso schwieriger ist es, große Sprünge zu machen. Ich glaube, der Bericht drückt aus, dass wir überall mit all den unterschiedlichen Partnern am Thema bleiben.

Ich möchte zunächst auf das Thema „Teilhabe am Arbeitsleben“ eingehen, weil es aus meiner Sicht eines der ganz wesentlichen Dinge ist, worüber sich zumindest erwachsene Menschen mit Behinderungen sehr stark definieren.

Ich nehme noch ein paar Zahlen hinzu, die man im Bericht noch nicht haben kann. Wir haben aktuellere Zahlen vorliegen. Man darf auch sagen, dass wir sehr froh sind, dass trotz der Wirtschaftskrise seit Juni 2008 die Zahl der arbeitslosen Menschen nicht gestiegen ist.

Schon das allein ist eine Leistung, dass man während der Wirtschaftskrise, in der Arbeitsplätze im Bereich der behinderten Menschen ganz besonders gefährdet sind, tatsächlich keinen Verlust hat und sogar die Arbeitslosigkeit ganz minimal gesunken ist. Insofern finde ich es beeindruckend, dass das in Rheinland-Pfalz gelingt.

Ich möchte noch einmal das Spektrum zeigen. Wenn man auf die vergangenen zehn Jahre schaut, nämlich von Oktober 1999 bis Oktober 2009, kann man feststellen, dass die Anzahl von Personen mit Behinderungen ohne Arbeit insgesamt um 16 % gesunken ist.

Noch erfreulicher ist, dass wir in dem gleichen Zeitraum die Anzahl von Menschen mit Behinderungen, die von Arbeitslosigkeit betroffen waren, um 32 % senken konnten. Selbstverständlich danke ich allen Unternehmern und Unternehmerinnen, die nach wie vor der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen offen gegenüberstehen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Ich sage dazu – Herr Abgeordneter Schmitz hat es angesprochen –, wenn man die Zahlen genau studiert, sieht man, dass der öffentliche Bereich, der staatliche Bereich, sehr viel stärker von dieser Verantwortung Gebrauch macht. Wenn man die Unternehmen kennt, die für die Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen besonders offen sind, dann weiß man auch, dass das im Land immer die Gleichen sind, die eine große Offenheit haben und eine positive Erfahrung damit machen.

Wir haben nach wie vor die Situation, dass es viele Unternehmer und Unternehmerinnen gibt, die hierfür nicht offen sind und es sich nicht so gut vorstellen können. Deshalb meine Bitte, mein Appell, uns hier weiterhin zu unterstützen, auch in der Aufklärung Unternehmen gegenüber. Wir machen es regelmäßig.

Ich glaube, es ist ein gesamtgesellschaftliches Anliegen zu zeigen, dass auf dem ersten Arbeitsmarkt viele Menschen mit Behinderung sehr gut beschäftigt werden können. Förderprogramme gibt es zuhauf. Wir haben Integrationsfachdienste, Landessonderprogramme und alles Mögliche, um den Arbeitsplatz des Betroffenen vor Ort zu stützen und finanziell zu helfen.

Ich glaube, darum geht es oft gar nicht. Es ist eher dieses Ding im Kopf, kann man sich vorstellen, wirklich einen Menschen mit Behinderung zu beschäftigen. Dafür müssen wir nach wie vor alle sehr stark werben.

Das Land als Arbeitgeber hat eine Vorbildfunktion.

Herr Abgeordneter Schmitz, deshalb bin ich sehr froh, dass ich heute schon sagen darf, dass im nächsten Bericht die magische 5 endlich geknackt ist. Wir sind im vergangenen Jahr auf 5,13 % gekommen.

Ich möchte noch ergänzen, was wir in der Prozentzahl nie richtig abbilden. Das ist, dass zum Beispiel die Staatskanzlei einen erheblichen Anteil ihrer Aufträge für Veranstaltungen und Ähnliches an die Werkstätten für behinderte Menschen weitergibt. Das darf eigentlich auf die Quote angerechnet werden. Das ist nicht so ganz transparent. Insofern ist die Staatskanzlei gut mit dabei.

Aber insgesamt ist es wichtig, dass wir als Landesregierung über die 5 % kommen und ins Land hinein zeigen, wie ernst wir die Thematik nehmen.

Wichtig ist für mich, das Budget für Arbeit anzusprechen. Es ist von Frau Abgeordneter Anklam-Trapp schon angesprochen worden. Das Budget für Arbeit ist 2006 eingeführt worden und hatte nach dem Bericht 66 Nutzer und Nutzerinnen. Wir sind inzwischen bei 126 Personen, die dieses Budget benutzen.

Die Menschen werden dadurch in die Lage versetzt, anstelle von Eingliederungshilfeleistungen Lohnkostenzuschüsse zu erhalten. Es ermöglicht ihnen eine reguläre Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt statt in der Werkstatt für behinderte Menschen.

Wir haben eine Person aus einer Werkstatt in unser Ministerium übernommen. Ich kann sagen, es funktioniert wirklich sehr gut. Ich kann dafür nur Werbung ma-

chen. Das ist ein Modell, das bundesweit sehr große Beachtung findet. Es gibt inzwischen auch andere Bundesländer, die genau dieses Modell übernehmen.

Die Eingliederungshilfe erdrückt uns fast, was die Kosten betrifft. Es ist immer noch besser, diese Mittel zu nutzen, um Menschen Arbeit zu finanzieren. Ich glaube, dass es deshalb ein ideales Programm ist, um das zu ermöglichen.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben inzwischen über 4.000 behinderte Menschen, die das persönliche Budget in Anspruch nehmen. Damit werden andere Wohnformen ermöglicht, als in einem Wohnheim zu leben. Wie in all den Jahren zuvor haben wir, bezogen auf das persönliche Budget, eine außerordentlich hohe Zufriedenheit.

Wir hatten uns stark dafür eingesetzt, dass wir bei der Reform der Pflegeversicherung das Budget, im Bereich der Pflegeversicherung als Regelleistungsmöglichkeit eingeführt, erhalten. Das ist uns nicht gelungen. Das ist wirklich sehr bedauerlich. Das hat ein bisschen damit zu tun, dass nicht alle Bundesländer und die Bundesregierung es immer noch nicht so gelebt sehen, wie wir das hier leben. Aber es wird sicherlich ein Dauerthema für uns bleiben, auch in diesem Bereich Budgets zu ermöglichen.

Wir haben es in Rheinland-Pfalz erprobt und wissen, dass es für einen bestimmten Kern oder eine bestimmte Zielgruppe im Bereich der Pflegeversicherung ein gutes Modell wäre.

Die Reform der Eingliederungshilfe auf der Bundesebene steht aus. Wir sind froh, dass die Arbeits- und Sozialministerkonferenz mit 16 : 0 Stimmen beschlossen hat, dass sie es sich erwünscht.

Im Grunde kann man sagen, wir können heute schon personenzentrierte Hilfen mit der Eingliederungshilfe ermöglichen. Aber was mir wirklich wie ein Stein im Bauch liegt – oder so ähnlich heißt der Spruch –

(Dr. Schmitz, FDP: Stein in der Galle!)

– in der Galle, auch gut –, ist die Schaffung von Beschäftigungsalternativen zur Werkstatt. Da sind wir als Land ziemlich stark auf das Wohlwollen von irgendwelchen staatlichen Helfern und Helferinnen angewiesen, weil dort die Finanzierung noch nicht so geregelt ist, dass man diese Prozesse tatsächlich noch stärker forcieren könnte. Mit anderen Worten, alles, was wir in diesem Bereich tun, geht auf das Landeskonto.

Wenn wir demnächst keinen Weg finden, beispielsweise auch das Thema „Integrationsbetriebe“, gemeinsam zu finanzieren – – – Ich greife mir manchmal an den Kopf, wieso eine BA beispielsweise die Integrationsbetriebe nicht mit fördert. Die Leute arbeiten auf dem ersten Arbeitsmarkt, und wir müssen das alles finanzieren. Das ist nicht okay. Deshalb brauchen wir unbedingt diese Reform auf der Bundesebene, um zu neuen Bedingungen zu kommen.

(Beifall bei der SPD)

Ich will jetzt nicht so viel sagen, weil sowohl Frau Thelen als auch Frau Anklam-Trapp schon einiges zu Kita, Frühförderung, Schule und den ganzen Bereich der Integration gesagt haben. Ich glaube, das läuft bei uns im Land inzwischen wirklich gut. Ich bin sehr glücklich darüber, weil Inklusion bei den Kindern an sich beginnt.

Ich danke Frau Kollegin Ahnen, dass wir gemeinsam so große Schritte gehen können. Wir bleiben dran.

Frau Thelen, wir haben auch im Ausschuss noch ein bisschen Zeit. Da würde ich gerne noch etwas zu Eltern von behinderten Kindern sagen, weil wir inzwischen bestimmte Dinge tun. Ich denke, das kann man da noch etwas intensiver diskutieren.

Ich möchte noch kurz auf das Thema „Dezentralisierung von Einrichtungen“ eingehen. Zu den Zielen der UN-Konvention gehört, dass Menschen mit Behinderungen mitten in der Gemeinde leben können und ihre Unterstützung und Assistenz dort bekommen.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um kurz darzustellen, dass wir seit ungefähr zwei Jahren in Zukunftskonferenzen mit unterschiedlichen Trägern und Einrichtungen sind. Es sind mittlerweile vier große Einrichtungen: die Kreuznacher Diakonie, die Heime Scheuern, die Stiftung Bethesda in Landau und Zoar Rockenhausen. Das hat damit zu tun, dass diese Einrichtungen zu unseren allergrößten Einrichtungen gehören. Deshalb haben die Prozesse dort begonnen. Aber wir werden im nächsten Jahr weitere Zukunftskonferenzen folgen lassen.

Unser Ziel ist es – so, wie es hier angeklungen ist –, dass wir gemeinsam mit den Einrichtungen neue Wege gehen. Es soll niemandem etwas aufgepfropft werden. Aber die Zukunftskonferenzen zum Beispiel bei Zoar oder bei der Diakonie haben dazu geführt, dass es neue Impulse aus der Einrichtung heraus gibt im Sinne einer stärkeren Dezentralisierung deren Großeinrichtungen. Diesen Weg wollen wir in Zukunft gemeinsam vorantreiben.

Die Barrierefreiheit ist angesprochen worden. Sie bleibt ein Dauerziel. Wir sind immer noch nicht rundherum barrierefrei. Aber wir haben wirklich sehr viel erreicht. Wir hatten neulich so eine tolle Veranstaltung in Sachen Frauen auf dem Hambacher Schloss. Ich kann sagen, es ist wirklich wunderbar, wenn man in diese schönen Kulturstätten kommt, die saniert und von oben bis unten barrierefrei sind. Das gilt auch in den Landesmuseen. Das ist ein großer Fortschritt. Das gilt auch im ÖPNV. Die Stadt Mainz hat inzwischen eine Quote von 100 % Niederflurbussen. Das ist absolut vorbildlich. Ein behinderter Mensch muss nicht darauf warten, ob vielleicht eine Stunde später ein Bus vorbeikommt, in den er einsteigen kann, sondern das ist klar geregelt.

Dank meines Kollegen im Wirtschaftsministerium haben wir eine klare Vereinbarung, was die Busverbindung zum Flugplatz Hahn betrifft, damit auch da Barrierefreiheit gesichert ist.

Ich denke, das sind alles wichtige Schritte.

Sie wissen, Barrierefreiheit ist bei uns immer weit gefasst. Ich darf erwähnen, dass wir inzwischen unglaublich viele barrierefreie Webseiten haben. In öffentlichen Einrichtungen ist das inzwischen Standard. Gebärdendolmetscher für barrierefreie Kommunikation in Verwaltungsangelegenheiten, bei Arztbesuchen usw. werden allmählich immer selbstverständlicher.

Letzter Punkt, weil ich meine Redezeit strapaziere. Wir sind bundesweit bei dem Thema „Zielvereinbarungen“ ziemlich gut. Die Zielvereinbarungen sind auf der Grundlage des Bundesbehindertengleichstellungsgesetzes möglich geworden. Es ist ein Mittel, um mit Unternehmen aus der Wirtschaft und den Verbänden gemeinsam zu bestimmten Zielen zu kommen.

Wir haben mittlerweile Zielvereinbarungen zum barrierefreien Einzelhandel, zur Barrierefreiheit der Sparkassen und auch zur Nutzbarkeit von Busverbindungen. Das war ein Instrument, das gerade aus Sicht der Wirtschaft sehr kritisch betrachtet worden ist. Man kann aber sagen, unsere vorausschauenden Verbände in Rheinland-Pfalz machen das extrem gut. Wir sind gemeinsam gute Schritte vorangekommen.

Dafür auch sehr herzlichen Dank.

Meine Damen und Herren, wir haben trotzdem noch viel zu tun. Die Ideen oder Impetus werden uns auch nicht ausgehen. Wir werden im nächsten Jahr ein Landesaktionsprogramm zur Umsetzung der UN-Konvention für Rheinland-Pfalz vorlegen.

Wenn Sie es als Landtag gestatten, würden wir unseren nächsten Bericht dann auch sehr viel stärker an diesen Zielen ausrichten. Ich glaube, das ist eine gute Idee. Natürlich werden wir das dann im Sozialausschuss besprechen.

Ich bedanke mich noch einmal bei Ihnen allen, aber auch bei all unseren Partnern, die mit uns gemeinsam im Land das Thema „Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen“ voranbringen.

Ich bin sehr froh, Ministerin in einem Bundesland sein zu dürfen, in dem wir wirklich sehr fortschrittliche Politik in diesem Bereich machen und diese Politik von weiten Kreisen auch getragen wird.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und bei CDU und FDP)

#### **Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Vielen Dank, Frau Ministerin Dreyer.

Es wurde von der SPD-Fraktion beantragt, die Besprechung des Berichts im Sozialpolitischen Ausschuss fortzusetzen.– Es erhebt sich kein Widerspruch. Somit ist der Tagesordnungspunkt nur für heute erledigt, vielen Dank.

Wir kommen zu den **Punkten 27 und 28** der Tagesordnung:

### **Jahresbericht 2008 Besprechung des Berichts des Bürgerbeauftragten (Drucksache 15/3231) auf Antrag der Fraktion der CDU und auf Antrag der Fraktion der SPD – Drucksachen 15/3232/3290 –**

#### **Bericht des Petitionsausschusses gemäß § 112 GOLT**

Ich darf zunächst den Bürgerbeauftragten unseres Landes, Herrn Ullrich Galle, begrüßen und dem Vorsitzenden des Petitionsausschusses, Herrn Dröscher, als Berichterstatter das Wort erteilen.

(Vizepräsident Bauchhage übernimmt den Vorsitz)

#### **Abg. Dröscher, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich berichte heute für den Petitionsausschuss zum Bericht des Bürgerbeauftragten. Das ist traditionell eher eine Ergänzung zum Bericht des Bürgerbeauftragten. Das liegt im Wesentlichen an der besonderen Konstruktion und auch an der bewährten Konstruktion in unserem Bundesland. Das Petitionsrecht ist so konstruiert.

Artikel 90 a der Landesverfassung regelt seit 1971 die Einrichtung des Petitionsausschusses als ständigen Pflichtausschuss des Landtags, dem ausdrücklich die Entscheidung über Parlamentspetitionen übertragen wird, also ein Zuständigkeitsmonopol.

Er ist damit kein eigenes Verfassungsorgan, sondern ein Organ des Parlamentes. Das Landesgesetz zur Einrichtung eines Bürgerbeauftragten, das 1974 kam, ändert an diesem Zuständigkeitsmonopol nichts. Der Bürgerbeauftragte ist im Wesentlichen vorbereitend und unterstützend für den Petitionsausschuss tätig, aber – das ist eine besondere Situation – er ist auch die personelle Institutionalisierung des Petitionsrechts für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land.

Er hat die Aufgabe, im Rahmen des parlamentarischen Kontrollrechts des Landtags, das auf diesen Petitionsausschuss übertragen ist, die Stellung des Bürgers im Verkehr mit den Behörden zu stärken.

Er soll auf eine einvernehmliche Erledigung der mit der Petition unterbreiteten Angelegenheit hinwirken und hat – wenn dies nicht möglich ist – die Angelegenheit dem Petitionsausschuss vorzutragen und die Art der Erledigung vorzuschlagen.

Das ist eine ganz wichtige Sache; denn wir als Ausschuss beschäftigen uns eigentlich mit allem, was in diesem Bericht enthalten ist. Ich will kurz auf einige Punkte eingehen, die in diesem 77 Seiten umfassenden Bericht enthalten sind. Ich werde es nur kurz machen.

Es waren im Berichtsjahr 2008 – das ist natürlich manchmal ein bisschen schwierig, Ende des Jahres 2009 auf diese Zahlen einzugehen; denn da ist wieder viel passiert – 5.338 Neueingaben, davon allerdings

auch über 1.000 Legislativeingaben, die sich insbesondere um die Änderung des Landesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetzes drehten und für deren Bearbeitung der Petitionsausschuss zuständig ist.

Die Quote der Eingaben, bei denen geholfen bzw. weitergeholfen werden konnte, liegt nach wie vor recht hoch, bei etwa 70 %. Im Vorjahr war sie noch etwas höher, aber das liegt wahrscheinlich auch an strukturellen Dingen.

Schwerpunkte der Eingaben lagen im Besonderen in der Landwirtschaft und in der Umwelt mit fast einem Viertel der Eingaben, in der Rechtspflege mit 18,7 % und im Sozialwesen mit knapp 15 %.

Bei den Legislativeingaben war der Schwerpunkt bereits erwähnt: die Änderung des Landesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetzes. Ein weiterer Schwerpunkt hat in den Schülerbeförderungskosten gelegen.

Es lässt sich zusätzlich berichten, dass wir im vergangenen Jahr im Ausschuss mehrere Anhörungen und Berichte hatte, wie den Bericht des Vorsitzenden der Härtefallkommission, Herrn Staatssekretär Lewentz, über die Arbeit der Härtefallkommission. Das war bis Ende 2007.

Ich gehe davon aus, dass wir 2010 den Bericht über die Jahre 2008 und 2009 erhalten.

Weiterhin hat die Anhörung des Gemeinde- und Städtebundes zum Thema „Mustersatzung“ stattgefunden. Das hat uns in den vergangenen Jahren erheblich beschäftigt. Wir haben vor allem Eingaben zum Thema „Friedhofswesen“ und „Reinigung öffentlicher Straßen“ gehabt.

Das führte dazu – jetzt gehe ich einen kleinen Schritt in das Jahr 2009 –, dass an seinem allerletzten Arbeitstag der Geschäftsführer des Gemeinde- und Städtebundes, Herr Steenbock, bei uns im Ausschuss war und zu diesem Thema noch einmal berichtet hat.

Ein ständiger Unterausschuss des Petitionsausschusses ist die Strafvollzugskommission. Wir hatten hier im Jahr 2008 sieben Sitzungen, zwei davon auswärtig, und zwar haben wir die Justizvollzugsanstalten Trier und Frankenthal besucht.

Folgende Themen waren für uns sehr wichtige Themen, nämlich Vollzug der Untersuchungshaft, Behandlungsmaßnahmen und Maßnahmen der Vorbereitung auf die Entlassung. Gerade der Punkt Übergangsmanagement wird besonders wichtig werden.

Ich knüpfe an die Rede von Frau Ministerin Dreyer von vorhin an, dass auch die Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit und der ARGE hier noch sehr stark ausgebaut werden muss; denn Übergangsmanagement bedeutet Leben in Freiheit und natürlich auch existieren müssen.

Wir haben einen ausführlichen Bericht des Bürgerbeauftragten über den Sprechtag in der JVA Trier gehabt, der uns heute noch beschäftigt. Weiter haben wir Berichte des Ministeriums der Justiz über die Arbeit für Gefangene in Justizvollzugsanstalten gehört. 2009 haben wir

unsere Arbeit mit Besuchen und der Frage des Taschengelds für Untersuchungsgefangene fortgesetzt.

Ich will mich zum Abschluss dieses Teils meines Berichts bei allen herzlich bedanken, die bei dieser Arbeit mitgewirkt haben. Das ist zum einen der Bürgerbeauftragte mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Hier ein herzliches Dankeschön.

(Beifall der SPD und bei der FDP)

Es ist aber nicht zuletzt der Ausschussdienst des Landtags mit seiner hervorragenden Unterstützung. Ich nenne einfach einen Namen: Iris Eschenauer hat uns in diesem Berichtsjahr und auch in den anderen Jahren hervorragend unterstützt. Ihr und den Kolleginnen und Kollegen aus dem Ausschussdienst ebenfalls ein herzliches Dankeschön.

(Beifall der SPD und bei CDU und FDP)

Natürlich auch ein herzliches Dankeschön den Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss, die ein Klima des Vertrauens und der Kooperation im Interesse der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes mitgetragen haben. Ich mache das schon relativ lange. Es ist immer wieder eine gute Sache, wie wir in diesem Ausschuss zusammenarbeiten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte noch auf einige Aspekte eingehen, die mich besonders im Petitionswesen beschäftigen. Das Petitionswesen ist zum einen eine Form des persönlichen Rechts- und Interessenschutzes der persönlichen Betroffenheit von Bürgerinnen und Bürgern.

Zum anderen entwickelt es sich immer mehr auch zu einer Form der politischen Teilhabe bzw. des Partizipationsrechts. Hier haben wir öfter einmal Probleme in der Wahrnehmung der Grenzen und Möglichkeiten des Petitionsrechtes, zum einen die Erwartung der Bürgerinnen und Bürger als eine Art Notrufsäule, mit deren Hilfe den Bürgerinnen und Bürgern bei Sorgen geholfen wird und auch politische Vorschläge zur Geltung gebracht werden können, auf der anderen Seite die Einschätzung auch als „stumpfes Schwert“, da wir als Ausschuss natürlich weder einen Verwaltungsakt noch einen Gerichtsbeschluss verändern oder aufheben können.

Das spezielle Problem war im Berichtsjahr – Sie können es auf den Seiten 13 und 14 im Bericht nachlesen – die Zusammenarbeit mit einigen Bereichen der kommunalen Selbstverwaltung. Dazu vielleicht noch einige Worte.

Adressaten unserer Anfragen sind in diesem Fall die Regierung, die Behörden des Landes, Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, soweit sie der Aufsicht des Landes unterstehen.

Dazu zählen auch juristische Personen des Privatrechts, nicht rechtsfähige Vereinigungen und Personen, soweit sie ebenfalls unter der Aufsicht des Landes öffentlich-rechtliche Tätigkeiten ausüben. Die Rechte des Ausschusses können unmittelbar gegenüber den genannten Einrichtungen – allerdings nur gegenüber den Leiterinnen oder Leitern der Behörde – geltend gemacht wer-

den. Dies führt manchmal auch zu dem Problem, wer unterschrittsbefugt ist. Aber wichtig ist, dass unsere Rechte eher Informationsrechte sind als Rechte der Durchsetzung. Dies führt in vielen Fällen zu Problemen.

Die Befugnisse des Parlaments, sich über den Petitionen zugrunde liegende Sachverhalte zu informieren und Auskünfte zu verlangen, sind stark, aber die Durchsetzungsbefugnisse sind schwächer ausgeprägt. Dies führt manchmal zu Problemen.

Wir haben in diesem Zusammenhang viele Gespräche geführt, und es ist gelungen, einige kleinere Streitereien zu befrieden. Dazu gehört auch, dass ich im Jahr 2009 ein Gespräch mit Vertretern des Städtetages geführt habe und dort das eine oder andere vermitteln konnte. In diesem Zusammenhang möchte ich ein herzliches Dankeschön an den Direktor beim Landtag richten, der durch seine Sachkenntnis wesentlich dazu beigetragen hat, dass dies mit vernünftigen Argumenten möglich war.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zum Abschluss möchte ich noch einige Denkanstöße geben. Der Rechtsfrieden in unserem Land ist allein mit staatlicher Macht bzw. allein durch mit staatlicher Macht durchsetzbare Entscheidungen nicht zu gewährleisten; denn der mündige Bürger ist auch ein kritischer Bürger. Die Akzeptanz staatlichen Handelns erfordert zunehmend eine neue Kommunikationskultur und auch entsprechende Konfliktlösungsstrategien. Ich denke, dass die Frage der Mediation auch in diesem Bereich an Gewicht gewinnen wird.

Neben der Prüfung der Rechtmäßigkeit wird auch die Frage der Zweckmäßigkeit behördlichen Handelns noch mehr in den Mittelpunkt treten. Weniger in der Öffentlichkeit sind dabei die vielfältigen sensiblen Bemühungen des Bürgerbeauftragten und des Petitionsausschusses um Vermittlung in schwierigen, mit Emotionen und persönlichen Konflikten belasteten Situationen. Dabei geht es auch um die Annäherung von Interessenlagen zwischen Bürgern und Behörden, im Ergebnis oftmals klärend und Akzeptanz für staatliches Handeln vermittelnd.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eine spannende Frage für die Weiterentwicklung des parlamentarischen Petitionswesens ist, ob die auch für Rheinland-Pfalz von der SPD-Fraktion initiierte Einführung des Instruments der öffentlichen Petitionen zu einer Veränderung bzw. einer Entwicklung der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der politischen Willensbildung und Entscheidungsfindung des Parlaments führt. So weit zu der Entwicklung.

Wenn es erlaubt ist, möchte ich mit einem Zitat aus einem schönen kleinen Heft abschließen: „25 Jahre Südtiroler Volksanwaltschaft – Ihr gutes Recht im Umgang mit Behörden“. Mit Genehmigung des Präsidenten möchte ich ein Zitat daraus vorlesen. Es ist eines von etwa zehn, die in diesem Heft stehen:

Beamte sollen hilfreich und höflich sein. Soweit Ihr Fall in ihren Aufgabenbereich fällt, haben sie zu beraten und darüber aufzuklären, welche Lösung möglich ist und wie dabei verfahren wird. Korrektheit und Höflichkeit gehören dabei auch zu den Dienstpflichten.

Öffentliche Ämter sind Dienstleistungsunternehmen. Sie bieten einen Dienst, für den die Bürger Steuern bezahlt haben. Darum haben sie Anrecht auf ordentliche Behandlung und gute Beratung in Wort, Schrift, E-Mail und Telefongespräch – Klartext statt Ausreden. Die Antwort sollte möglichst genau und vollständig sein. –

Darauf achten wir im Petitionsausschuss, und darauf achtet auch der Bürgerbeauftragte.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD)

#### Vizepräsident Bauckhage:

Vielen Dank, Herr Berichterstatter. Es war gut, dass Sie dieses Zitat aus Südtirol erwähnt haben. Dies sind eigentlich Selbstverständlichkeiten, die wir uns alle merken sollten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf zunächst Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag begrüßen. Ich begrüße Mitglieder des FDP-Ortsverbandes Kirchen mit einem Kleinkind, das sehr aufmerksam und interessiert zuhören wird, das darf ich Ihnen versichern. – Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause –

Ramsauer, SPD: Ein Christkind! –

Ministerpräsident Beck: In dem Alter hat man noch gute Nerven!)

Das Wort hat nun Herr Kollege Ernst von der CDU-Fraktion. Es wurde eine Grundredezeit von zehn Minuten vereinbart.

#### Abg. Ernst, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wieder liegt er uns vor, der Bericht des Bürgerbeauftragten. Das Werk offenbart, bezogen auf die qualitativen Inhalte der Eingaben, aus meiner Sicht wenig Neues oder gar Überraschendes. Die Zahl der Eingaben ist im Jahr 2008 zwar wieder gestiegen, aber darin erkenne ich keine Entwicklung, die Sofortmaßnahmen notwendig macht.

Keinen akuten Handlungsbedarf sehe ich auch nach der Bewertung der Eingaben der kreisfreien Städte und der Landkreise. Der Vergleich der reinen Zahlen der Eingaben, die aus Städten bzw. aus Landkreisen kommen, lässt aus meiner Sicht keine Trends erkennen.

Irritierend finde ich allerdings die Zahl der unerledigten Eingaben. Dies sind immerhin 2.039, und das ist aus meiner Sicht nicht zufriedenstellend. Auch diese Aufgaben müssen erledigt werden.

Vor dem Hintergrund dieses aufgetürmten Arbeitsberges sollten wir auch die Einführung elektronischer Petitionen in unserem Land betrachten. Der Standpunkt der CDU ist ganz klar: Wir sind grundsätzlich nicht dagegen. Doch wir sollten dieses Thema wohlüberlegt und ohne Zeit-

druck angehen. Die Einführung elektronischer Petitionen könnte zu weiteren Mehrbelastungen, zu steigendem Personalbedarf und zu weiteren Kosten für den Landtag führen. In unsere Bewertung sollten wir die Erkenntnisse von Experten anderer Bundesländer, des Bundestages und auch der Verantwortlichen anderer Staaten einbeziehen.

Meine Damen und Herren, erlauben Sie mir noch ein paar Bemerkungen zum Aufbau und Wesen dieses Berichts. Ich bedauere, dass er von seinem Charakter her nicht ein klarer Wegweiser für uns ist, sondern ein reiner Arbeitsbericht. Ein Indiz dafür ist die Auflistung der anerkannten Begutachtungsstellen für Fahreignung in Rheinland-Pfalz. Als Wegweiser, dem wir politische Handlungsfelder entnehmen könnten, ist er zudem – wie wir finden – aufgebläht, und viel unnötiger Stoff macht das Lesen schwer.

So weiß ich zum Beispiel nicht, was der 60. Geburtstag des Bürgerbeauftragten darin zu suchen hat. Als neues Format für Danksagungen nach eingegangenen Glückwünschen ist er jedenfalls nicht geeignet.

Ebenso überflüssig sind für mich auch die zweieinhalb Seiten mit dem Abdruck der Menschenrechte der Vereinten Nationen. Ich weiß, viele Eingaben haben indirekt mit den Menschenrechten zu tun, aber oft nur sehr indirekt; sonst wären sie nicht zulässig.

Verärgert bin ich etwas über Überfrachtungen des Werkes: Nehmen wir die jährlich wiederkehrende Unterscheidung zwischen zulässigen und unzulässigen Eingaben. Im Bericht wird hervorgehoben, dass die unzulässigen Eingaben mit 1.590 einen Höchststand erreicht haben. Davon waren allerdings 1.176 Legislativeingaben, für die der Bürgerbeauftragte nicht zuständig ist. Diese fallen in die Zuständigkeit des Petitionsausschusses.

Übrigens, wenn man es richtig überlegt, so waren also diese Eingaben nicht unzulässig, sondern der Bürgerbeauftragte war nur nicht zuständig.

Man könnte damit einverstanden sein, dass der Bürgerbeauftragte diese Eingaben dennoch in seinen Bericht aufnimmt, weil er sie weitergeleitet hat, wären da nicht die Seiten 6 und 7 mit drei Absätzen; denn warum muss der Leser das gleiche Thema noch einmal über sich ergehen lassen? Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, notwendig ist das allemal nicht!

Um aber nicht missverstanden zu werden, möchte ich abschließend eines klarstellen: Meine Kritik richtet sich gegen die Machart des Berichtes, nicht gegen die Arbeit des Bürgerbeauftragten und seiner Mitarbeiter. Bei allen im Büro von Ullrich Galle fühlen wir uns gut aufgehoben. Wohltuend ist auch das Arbeitsklima im Ausschuss – Herr Kollege Dröscher hat es schon erwähnt –, und die Arbeit ist äußerst sachorientiert und zielgerichtet. Für das Engagement und die Kooperationsbereitschaft möchte ich mich bei allen ganz herzlich bedanken.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

**Vizepräsident Bauckhage:**

Es spricht der Abgeordnete Burgard.

**Abg. Burgard, SPD:**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Aussprache zum Jahresbericht 2008 bietet Gelegenheit, auch grundsätzlich über 35 Jahre Arbeit des Bürgerbeauftragten zu reflektieren. Diese 35 Jahre stehen für bürgernahes Petitionsrecht mit dem Bürgerbeauftragten und dem Petitionsausschuss.

Seit 1974 haben wir in Rheinland-Pfalz die Institution des Bürgerbeauftragten, zunächst mit Dr. Johannes Baptist Rösler. Ihm folgte 1987 Walter Mallmann. Seit 15 Jahren ist Ullrich Galle erfolgreicher Bürgerbeauftragter.

Dr. Rösler verstarb am 31. März dieses Jahres. Er hat nachhaltig dieses Amt geprägt. Zu Beginn seiner ersten Amtszeit versprach er, die neue Institution des Bürgerbeauftragten zu dem zu machen, was sie nach Ansicht des Gesetzes und seiner Meinung nach sein sollte: eine Einrichtung unbürokratischer Hilfe für die Bürgerinnen und Bürger im Verkehr mit den staatlichen Behörden. Dies ist ihm eindrucksvoll gelungen. In den Nachrufen zu seinem Tod wurde deutlich, sein Wirken aus demokratischer und sozialer Überzeugung heraus widmete sich persönlichen Schicksalen und den vielfältigen Belangen der Menschen. Dankbar sollten wir auf Dr. Röslers besonderen Einsatz als erstem Bürgerbeauftragten schauen.

Mehr als 100.000 Eingaben von 1974 bis heute belegen, dass diese unmittelbare Möglichkeit der Bürgerinnen und Bürger, sich an den Bürgerbeauftragten und damit indirekt an den Landtag zu wenden, hohe Akzeptanz, ja Vertrauen findet und gerne rege genutzt wird. Eine hohe Zahl bedeutet aber auch tausendfache Unzufriedenheit von Bürgern gegenüber den öffentlichen, den kommunalen und den Landeseinrichtungen.

Die hohe Erfolgsquote von 70 % macht sicherlich den Bürgerinnen und Bürgern auch Mut, sich an das Büro des Bürgerbeauftragten Ullrich Galle mit seinen Mitarbeitern zu wenden.

Der Jahresbericht zeigt Erfolge, aber auch Grenzen des Machbaren auf. In den Eingaben geht es vom Maschendrahtzaun bis zu Fragen der Friedhofssatzungen, von hohen Anschlussgebühren bis zum Streit über Kinder-spielplätze.

Herr Kollege Ernst, Sie haben die Zahl der unerledigten Petitionen angeschnitten. Ich denke, einmal liegt es an der intensiven Bearbeitung im Büro des Bürgerbeauftragten, aber auch teilweise an der Verschleppung durch Behörden auf den verschiedensten Ebenen. Ich denke, Ziel ist es immer, am Schluss einen Erfolg für den Bürger zu haben. Da ist Standhaftigkeit oder etwas Ausdauer vonnöten.

Sie haben auch darüber gesprochen, dass im Jahresbericht der 60. Jahrestag der Menschenrechte nochmals so ausführlich dargestellt wurde. Ich denke, es ist gera-

de an einem so besonderen Jahrestag wie dem 60. Jahrestag der Menschenrechte allemal wert, dies auch in Erinnerung zu rufen.

Sie haben die Machart dieses Berichtes angesprochen. Schauen Sie beispielsweise einmal in das Bundesland Thüringen. Sie haben uns mehr oder weniger in ihrem Bericht als Vorbild genommen. Unser Bericht ist sehr ausführlich. Ich denke, es ist ein gutes Recht dieses Hohen Hauses, informativ und ins Detail über die Arbeit aufgeklärt zu werden.

(Beifall bei der SPD)

Nach wie vor sind auch die rund 30 Sprechtag des Bürgerbeauftragten, die großen Anklang finden, Beleg von seiner großen Bürgernähe. Der Bürgerbeauftragte ist vor allem Zuhörer, Ratgeber und Organisator von Hilfe und Aufklärung. Menschen mit Behinderungen, Menschen im Strafvollzug, Asyl suchende Menschen, Menschen in materieller Not und Menschen in sozialer Bedrängnis wissen es zu schätzen, wenn sie beim Bürgerbeauftragten mit Respekt Gehör und meist auch Hilfe finden.

Bürger fühlen sich gegenüber öffentlichen Verwaltungen oft ohnmächtig und auch nicht kundenfreundlich beraten und informiert. Es zeigt sich immer wieder, mehr und verständliche Kommunikation ist sicherlich ein Schlüssel zu mehr Zufriedenheit der Kunden.

Mitwirkung im Petitionsverfahren ist eine Pflicht, die von allen öffentlichen Einrichtungen beachtet werden muss. Lästiges Abtun von Petitionen hilft keinem, sondern es sollte die Chance ergriffen werden, auch eigenes Handeln infrage zu stellen, dies gegebenenfalls auch zu ändern oder eine Bestätigung des Vorgehens zu bekommen. Moderne Dienstleister hinterfragen sich auch immer wieder selbstkritisch.

Zum kundenorientierten Handeln von Verwaltung gehören auch verständliche Antragsformulare und Bescheide. Mit dem neuen Recht auf Informationszugang und dem Verbraucherinformationsgesetz können Bürgerinnen und Bürger seit 2008 noch mehr Transparenz einfordern. Das Netzwerk von Ansprechpartnern des Bürgerbeauftragten auf kommunaler, auf Landes- und auf grenzüberschreitender Ebene ist Basis für viele unbürokratische Hilfen und das Eingehen auf Petenten.

Sorgen bereiten sicherlich die Eingaben, die die Bundesagentur für Arbeit betreffen, was künftig noch verstärkt wird, wenn die Zukunft der ARGEn nicht gesichert sein sollte.

Die große Zahl von Eingaben, die mit dem SGB II in Zusammenhang stehen, betrafen oft die Kosten der angemessenen Unterkunft, Bewilligung und Fortzahlung von Arbeitslosengeld II, Gewährung von einmaligen Beihilfen, zum Beispiel bei Klassenfahrten, Wohnungsausstattungen, Fahrtkosten oder Bewerbungs- und Weiterbildungskosten sowie die Art und Weise der Bearbeitung.

Bei der Bearbeitung ist sicherlich ein großer Mangel, wenn die persönlichen Berater in den ARGEn nur eingeschränkt erreichbar sind.

Seit Januar 2005 trat das Zuwanderungsgesetz in Kraft. Damit begann die segensreiche Arbeit der Härtefallkommission. Lösungen können – so zeigt es die Praxis – vermehrt zügig schon im Vorfeld der Härtefallkommission in den Ausländerbehörden gefunden werden. Letzte Woche verständigten sich die Innenminister bei ihrer Herbstkonferenz in Bremen beim Bleiberecht für langjährig geduldete Flüchtlinge in Deutschland. Die Duldung wird um zwei weitere Jahre verlängert.

Von dieser Regelung profitieren bundesweit rund 30.000 Menschen. Sie können zwei weitere Jahre bleiben und müssen nicht fürchten, Anfang des Jahres in den unsicheren Status der Duldung zurückzufallen.

Die SPD-Fraktion begrüßt hier eine Liberalisierung und fordert zugleich eine endgültige gesetzliche Lösung beim Bund.

Mit großen und kleinen Anliegen wandten sich wieder Hunderte Inhaftierte der Justizvollzugsanstalten an den Bürgerbeauftragten. Der 2008 in der Justizvollzugsanstalt Trier durchgeführte Sprechtag hat in der Nachbereitung einige Verbesserungen bewirkt. Grundsätzlich hat die Strafvollzugskommission als Unterausschuss des Petitionsausschusses in den letzten Jahren in allen Justizvollzugsanstalten Einblick gewinnen können. Der Bürgerbeauftragte sorgt nachhaltig durch das persönliche Gespräch vor Ort mit den Inhaftierten und der Leitung und dann auch im Justizministerium dafür, dass der Strafvollzug ein Stück mehr auf die Rechte achtet und die Zeit der Haft humaner gestaltet wird.

Die räumlichen Verhältnisse haben sich durch die geringere Belegung und auch die Neubaumaßnahmen in Wittlich weiterhin verbessert, doch die Probleme beispielsweise bei Arbeitsmöglichkeiten durch die Wirtschaftskrise sind spürbar.

Der Bericht des Bürgerbeauftragten geht auch auf die Weiterentwicklung des Petitionsrechts ein. Bürgerbeauftragter Ullrich Galle hat sich schon seit Jahren mit der Thematik der öffentlichen Petitionen beschäftigt und begrüßt den Vorstoß der SPD-Fraktion; denn er sieht hier einen Meilenstein für das Petitionswesen und auch eine Stärkung der Demokratie.

Die SPD-Fraktion hat sich in ihrer Klausur auf dem Hambacher Schloss vor wenigen Wochen klar für die Erweiterung des Petitionsrechts um die öffentliche Petition ausgesprochen. Petitionen, die von allgemeinem Interesse sind, können per Internet von einer größeren Zahl von Bürgern unterstützt und diskutiert werden. Wir wollen vorangehen, das Petitionsrecht zeitgemäß weiterzuentwickeln und auch die positiven Entwicklungen und Erfahrungen von der Bundesebene auch auf die Landesebene übertragen.

(Beifall bei der SPD)

Die SPD-Fraktion will – ich hoffe, dies geschieht auch gemeinsam mit den anderen Fraktionen – im kommen-

den Jahr die rechtlichen Voraussetzungen für öffentliche Petitionen schaffen. Die Kolleginnen und Kollegen der SPD im Petitionsausschuss erwarten auch hier weiterhin eine konstruktive Zusammenarbeit mit allen Beteiligten, dem Büro des Bürgerbeauftragten, der Landtagsverwaltung und auch den Ausschusskolleginnen und Ausschusskollegen der beiden anderen Fraktionen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mein Wunsch ist es heute, dass es 2010 weniger Petitionen und mehr zufriedene Bürger mit ihren Verwaltungen geben wird. Dem Bürgerbeauftragten Ullrich Galle, seinem Vertreter Herrn Schöpflin mit den kompetenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den Mitarbeitern der Landtagsverwaltung danke ich im Namen der SPD-Fraktion ganz herzlich für die hervorragende Arbeit.

Dies ist mehr als eine Pflichterfüllung. Es ist Respekt vor der Bewältigung der nicht einfachen Aufgabe, Tausenden von Bürgerinnen und Bürgern zu vermitteln, dass sie mit ihren kleinen und großen Anliegen Resonanz finden. Einvernehmliche Abhilfe ist unermüdlich das Ziel.

Der Bürgerbeauftragte und der Petitionsausschuss stärkten 2008 und auch weiterhin die Stellung der Bürgerinnen und Bürger. Die Bürger wissen, Petitionsrecht ist ihr gutes Recht.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

#### **Vizepräsident Bauckhage:**

Ich erteile Frau Abgeordneter Rita Wagner das Wort.

#### **Abg. Frau Wagner, FDP:**

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst anlässlich der Debatte über den Jahresbericht 2008 die Gelegenheit nutzen, Ihnen, Herr Galle, sowie Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für Ihre beständige Arbeit meinen Dank und den Dank meiner Fraktion auszusprechen.

(Beifall der FDP)

Überall wo Menschen arbeiten, kommt es gelegentlich auch zu Fehlern. Das ist auch in Verwaltungen und Behörden nicht anders. Nicht immer jedoch greifen die Mechanismen, die vorab zur Korrektur geschaffen wurden. Es gibt manches Mal Einzelfälle, in denen ein besonderes Augenmerk und ein gewisses Fingerspitzengefühl erforderlich sind. Für diese Fälle existiert zum einen der Petitionsausschuss dieses Hohen Hauses, bei dem ich die Ehre besitze, ihm anzugehören.

Zum anderen ist jedoch – für den Bürger weitaus präsender – das Amt des Bürgerbeauftragten geschaffen worden. Aus dem Bericht mit seiner Vielfalt an Daten und Zahlen geht deutlich hervor, welche Probleme und Nöte von den Bürgerinnen und Bürgern vorgetragen werden, sei es per Telefon, persönlich oder per E-Mail. Die Themen rangieren vom Alltäglichen bis hin zum

komplizierten Spezialfall, die im Einzelnen schon vorgebracht wurden.

Erwähnenswert ist die Zahl. Immerhin konnte der Bürgerbeauftragte bei den an ihn gerichteten Eingaben in etwa 70 % der Fälle weiterhelfen. Ein besonderes Augenmerk sollte die auffällige Häufung gleichartiger Anfragen zu identischen und ähnlich gelagerten Fällen erhalten. Dies trifft vor allem die Anfragen im sozialen Bereich, hinsichtlich der GEZ und beim Strafvollzug zu.

Bislang konnten durch eine offene Zusammenarbeit aller Beteiligten im Bereich des Strafvollzugs häufig zufriedenstellende Lösungen gefunden werden. Probleme in Bezug auf die GEZ beruhten offenbar überproportional auf erhöhtem Beratungsbedarf seitens der Bürgerinnen und Bürger. Soziale Anfragen schließlich erfolgten sehr oft in Bezug auf den Themenkomplex Hartz IV. Hier ist vornehmlich die Verwaltung gefordert. Dabei ist allerdings anzumerken, dass sich die beteiligten Verwaltungen in Rheinland-Pfalz dem Bürgerbeauftragten gegenüber überwiegend höchst kooperativ aufstellen.

Dennoch zeigt der Bericht einige deutliche inhaltliche wie auch geografische Unterschiede. Diese bieten den verantwortlichen Stellen die Möglichkeit, ihre Strategien zur Herstellung einer bürgerfreundlichen Verwaltung zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Ein weiteres Thema stellt die Weiterentwicklung des Petitionswesens in Bezug auf neue Medien dar. Die FDP-Fraktion verfolgt die bislang vorgestellten Pilotprojekte mit großer Aufmerksamkeit und steht einer maßvollen Fortentwicklung zur E-Petition grundsätzlich aufgeschlossen gegenüber. Bereits heute bilden moderne Kommunikationsmittel wie Internet und E-Mail wichtige Werkzeuge für die Arbeit des Bürgerbeauftragten und des Landtags. Welche Konzepte man im Hinblick auf ein möglicherweise in Zukunft angedachtes Petitionswesen entwickeln wird, werden wir mit Interesse weiter begleiten.

Die Zusammenarbeit zwischen Petitionsausschuss und dem Bürgerbeauftragten gestaltet sich jedenfalls aus meiner bisherigen Erfahrung gut. Der vorliegende Bericht zeigt eine gleichartige Einschätzung vonseiten des Bürgerbeauftragten. Ich bin zuversichtlich, dass dies auch in Zukunft so sein wird. Ich darf Ihnen, Herr Galle, nochmals meinen recht herzlichen Dank aussprechen und für die Zukunft weiterhin alles Gute bei Ihrer Arbeit wünschen.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP und bei der SPD)

#### **Vizepräsident Bauckhage:**

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Damit sind die Punkte 27 und 28 der Tagesordnung erledigt, oder gibt es den Wunsch, dies an die Ausschüsse zu überweisen? – Das ist nicht der Fall.

Ich rufe **Punkt 29** der Tagesordnung auf:

**Zweiter Verbraucherschutzbericht  
Rheinland-Pfalz 2008/2009  
Besprechung des Berichts der Landesregierung  
(Drucksache 15/3581, Vorlage 15/3893)  
auf Antrag der Fraktion der SPD  
– Drucksache 15/3840 –**

Es ist eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart. Ich bitte um Wortmeldungen! – Ich erteile Frau Abgeordneter Elsner das Wort.

**Abg. Frau Elsner, SPD:**

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Uns liegt der Zweite Verbraucherschutzbericht vor. Er hat eine noch breitere Palette als der erste. Er schildert die Aktivitäten der Landesregierung der letzten beiden Jahre in insgesamt 60 Themenbereichen. Den Mensch und seine Rechte in den Mittelpunkt zu stellen, hat für uns und die Landesregierung oberste Priorität beim Thema „Verbraucherschutz“.

Zu den Schwerpunkten dieser Arbeit gehören die Verbesserung und der Ausbau unabhängiger Beratungsangebote, die Reaktion auf aktuelle Bedürfnisse sowie die Erhöhung der Stärkung der Kundenrechte. Insbesondere auch die körperliche Unversehrtheit bezüglich Lebensmitteln und Schadstoffen in Spielzeugen, Kleidung und sonstiger Bedarfsgegenstände gehört dazu.

So ist zum Beispiel die Förderung der Verbraucherzentralen seit dem Jahr 2006 um über 30 % erhöht worden. Seit 2009 gibt es eine Grundförderung von 1,65 Millionen Euro und für Projektmittel in Höhe von 651.000 Euro. Mit diesen Mitteln wurden vor allem Beratungsangebote zur Lösung aktueller Probleme wie die Finanz- und Energieberatung oder zum Thema „Neue Medien“ geschaffen. Als Reaktion auf die Finanzkrise wurde die Finanzberatung für die Verbraucher geschaffen. Die Förderung beträgt 2009 mehr als 66.000 Euro. Auch die Energieberatung wurde steigend gefördert. Im Jahr 2006 betrug sie noch 25.000 Euro. 2009 waren es dann schon 96.750 Euro. Ganz wichtig in diesem Kontext ist die Beratung im Gesundheits- und Pflegebereich. Die Beratungen der Verbraucherzentralen stiegen in verschiedenen Bereichen von 2006 bis 2008 um 25 %. Immer mehr Verbraucherinnen und Verbraucher wollen informiert sein.

Genauso wichtig ist es, dass neben der unabhängigen Beratung auch eine verstärkte Verbraucheraufklärung erfolgt. Hierzu gehören die unerwünschte Telefonwerbung und untergeschobene Verträge.

Bei der Lebensmittelkennzeichnung wird von uns eine sogenannte Ampelkennzeichnung gefordert, die sich vermutlich nicht durchsetzen wird. Die Frist in der EU ist abgelaufen. Frau Aigner ist genauso wie die EU vor der Lobby der Industrie eingeknickt. Fest steht allerdings, die Verbraucherinnen und Verbraucher wollen die Ampel mit Farben Rot Gelb und Grün. Hier sind die Nährwerte und Inhalte schnell erfassbar, leicht verständlich und vergleichbar.

Es ist eine alltagstaugliche Entscheidungshilfe bei der Zusammenstellung einer ausgewogenen Ernährung.

Im gesamten Verbraucherspektrum hat Lebensmittelsicherheit einen nach wie vor hohen Stellenwert. Festzuhalten ist: Auch der Verbraucherschutz muss sich den globalen Herausforderungen stellen. Rheinland-Pfalz nimmt hierbei einen Spitzenplatz ein.

(Beifall des Abg. Langner, SPD)

Unser Ziel ist es, dass mündige Bürgerinnen und Bürger, die sich nicht nur von skandalträchtigen Schlagzeilen beeindrucken lassen, ihr Lebensumfeld hinterfragen und entsprechend kritisch damit umgehen. Nur so kann es eine ständige Verbesserung für die Rechte der Verbraucherinnen und Verbraucher geben.

An Information vor allem in Rheinland-Pfalz mangelt es nicht. Dennoch dürfen wir nicht die Hände in den Schoß legen nach dem Motto: „Es ist alles paletti!“. Im Gegenteil, der Verbraucherschutz in seiner ganzen Bandbreite muss ständig fortgeschrieben werden. Wir werden unser Möglichstes tun, dass auch künftig die Verbraucherinnen und Verbraucher optimal informiert und aufgeklärt werden.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

**Vizepräsident Bauckhage:**

Das Wort hat Frau Kollegin Schäfer.

**Abg. Frau Schäfer, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Elsner, Sie gestatten mir, dass ich den Zweiten Verbraucherschutzbericht des Landes nicht in ganz so großartigen Farben darstelle, wie Sie das getan haben.

Zuerst zur Ampelkennzeichnung, die Sie aufgeführt haben. Sie wissen auch – in der zurückliegenden Ausschusssitzung haben wir darüber gesprochen –, dass sehr umstritten ist, ob das wirklich so alltagstauglich ist, wie Sie das dargestellt haben. Es gibt dazu unterschiedliche Auffassungen. Ich finde, auch die Auseinandersetzungen mit unterschiedlichen Auffassungen gehört in einen solchen Verbraucherschutzbericht hinein.

Damit komme ich zum Thema. Der Verbraucherschutzbericht ist ein hübscher Katalog – so bezeichne ich ihn einmal – mit vielen schönen bunten Bildern. Es sind ganz schöne Bilder dabei. Das auf Seite 49 gefällt mir zum Beispiel ganz besonders gut. Da ist ein Hund abgebildet. Da geht es um das Thema „Begräbnis von Haustieren“. Vielleicht liegt das daran, weil ich einen ähnlichen Hund habe.

Allerdings ist bei den schönen Bildern zum Teil recht wenig Text dabei. Das ist etwas, was ich sehr schade finde; denn es sollte nicht nur um Bilder und um eine

Darstellung gehen, weil das nämlich ein bisschen wirkt wie eine Aufpolierung des Image der Landesregierung und wie Selbstdarstellung. Darum sollte es uns meiner Meinung nach nicht gehen.

(Frau Schleicher-Rothmund, SPD:  
Mit einem Hund?)

Es geht darum, dass wir eine Information der Verbraucherinnen und Verbraucher über die Verbraucherschutz-relevanten aktuellen Themen bekommen.

(Beifall der CDU)

Das kommt in diesem Verbraucherschutzbericht eindeutig zu kurz. Sie erinnern sich daran, dass wir als CDU-Fraktion vor zwei Jahren, als der erste Bericht herauskam, mittels eines Antrags im Plenum Vorschläge unterbreitet haben, indem wir gesagt haben, lassen Sie uns einen Verbraucherschutzbericht erstellen, in dem es um eine konstruktive Analyse der Themen geht und in dem der Verbraucher mehr bekommt als nur ein paar Tipps. Ich finde es ganz gut, dass zum Beispiel Adressen angegeben sind, aber wir benötigen darüber hinaus eine gute Auseinandersetzung.

(Beck, SPD: Das nächste Mal kommt eine Katze  
und kein Hund!)

Nehmen Sie sich ein Beispiel am Verbraucherschutzbericht des Landes Baden-Württemberg, in dem in sehr detaillierter Weise die Themen jeweils aufgearbeitet wurden. Bei denen ist das vielleicht auch ein bisschen einfacher, weil die eine 14-köpfige Kommission haben,

(Beck, SPD: Ich habe gedacht, Sie sind gegen  
Kommissionen!)

die aus ganz unterschiedlichen Gruppierungen und Einzelpersönlichkeiten besteht, die aus den Verbraucherverbänden und aus der Wirtschaft kommen. Die beraten die Landesregierung.

(Beck, SPD: Die CDU fordert eine neue  
Kommission!)

Insofern kann ich Sie nur auffordern, dass Sie sich beim Dritten Verbraucherschutzbericht einmal das zu Rate ziehen, was in den anderen Ländern präsentiert wird.

(Dr. Rosenbauer, CDU: Jetzt hat er mal reingeguckt!)

– Ja, er sieht so ähnlich aus wie meiner. Das ist kein Labrador, sondern so etwas wie ein Basset.

Beck, SPD: Auf besonderen Wunsch der CDU  
kommt im nächsten Jahr – –)

Jetzt zu den Themen, die wir in diesem Verbraucherschutzbericht vermissen. Ich vermisste zum Beispiel die Problematik der Pflege, des Ärztemangels, den wir in Teilen unserer Region haben. Auch das gehört zum Verbraucherschutz. Ich vermisste eine kritische Auseinandersetzung mit der Problematik der Lebensmittelkontrolle.

Sie verzichten zum Beispiel komplett auf kritische Ansätze. Nehmen wir einmal den Rechnungshof des Landes, der sehr deutliche Kritik geübt hat. In dem Bericht wird alles schön geredet. So ist es leider nicht.

(Beifall der CDU)

Es wird wieder einmal suggeriert, alles sei in bester Ordnung. Auch wenn das jetzt gedruckt in diesem Verbraucherschutzbericht steht, ist das so nicht. Es stehen auch Dinge drin, die so nicht stimmen. Das ist erst kürzlich in einer Ausschusssitzung zur Sprache gebracht worden. Als Beispiel nenne ich, dass zum Beispiel seit März 2007 die amtliche Lebensmittelüberwachung flächendeckend nach den Vorgaben eines Qualitätsmanagements arbeiten soll. Dabei wird auf landeseinheitliche Dokumentationssysteme verwiesen. Wir haben erst in der zurückliegenden Ausschusssitzung vor wenigen Tagen gehört, dass dieses Dokumentationssystem jetzt erst im Grunde genommen bei allen angekommen ist. Es arbeitet also erst seit dem Jahr 2009.

(Glocke des Präsidenten)

Diese Information haben wir im Übrigen erst auf eine Kleine Anfrage hin bekommen.

(Glocke des Präsidenten)

So viel zur Informationspolitik der Landesregierung. Ich freue mich auf den Dritten Verbraucherschutzbericht und hoffe, dass Sie da die Fehler des ersten und zweiten Berichts nicht mehr machen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

**Vizepräsident Bauckhage:**

Das Wort hat Frau Abgeordnete Schellhaaß.

**Abg. Frau Schellhaaß, FDP:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ganz zu Beginn möchte ich allen, die im Dienste des Landes, der Verbraucherzentrale oder der Kommunen für den Verbraucherschutz arbeiten, für ihr hohes Engagement einen ganz herzlichen Dank aussprechen.

(Beifall der FDP und bei der SPD)

Ohne sie wäre unsere Verbraucherschutz nicht so gut, wie er ist.

Die Landesregierung hat allerdings auch mit ihrem Verbraucherschutzbericht 2008/2009 das Ziel verfolgt, dem Verbraucher Informationen zu geben und für die Regierung zu werben. Diesen Zweck erfüllt der Bericht noch besser als der von 2006. Er bietet wieder eine recht umfassende Übersicht über die Angebote, Tätigkeiten und die Organisation aller auf dem Gebiet des Verbraucherschutzes tätigen Dienststellen des Landes und viele nützliche Hinweise.

Allerdings dürfte der Bericht noch teurer geworden sein als der von 2006. Hochglanzpapier von hoher Qualität, Fotos in guter Druckqualität, das ist zweifellos schön, wenn man Geld hat. Das hat das Land aber nicht. So möchte ich doch anmerken, dass gerade eine wichtige Tugend des Verbrauchers, nämlich Kosten und Nutzen eines Produktes abzuwägen und mit seinem Geld hauszuhalten, in Bezug auf Papier und Fotos mit diesem Bericht nicht vorgelebt wurde. Ich meine damit nicht den Inhalt an den Verbraucher.

Damit wir uns nicht falsch verstehen: Märkte haben immer zwei Seiten. Marktwirtschaft funktioniert nur dann – das habe ich schon oft gesagt –, wenn die Verbraucher gut informiert sind. Deshalb ist eine möglichst umfassende Information des Verbrauchers wichtig. Dazu gehört für uns die systematische Übersicht darüber, auf was der Verbraucher achten muss, mit welcher Sicherheit er bei den Produkten rechnen kann und wo er nähere Informationen erhalten kann. All das erfüllt der Bericht.

Adressiert ist er auch folgerichtig an die Verbraucherinnen und Verbraucher. Das ist aber, wie ich schon 2007 gesagt habe, nach unserer Auffassung Aufgabe der Verbraucherzentrale. Ein Bericht der Landesregierung ist das Vorliegende eigentlich nicht, da er gar nicht an das Parlament gerichtet ist.

Spätestens im Jahr 2009 mussten wir lernen, es gibt Kalbsleberwurst ohne Kalbsleber, Vanilleeis ohne eine Spur von Vanille, Zitronenkuchen ohne Zitrone usw.

(Schweitzer, SPD: Hundekuchen ohne Hund!)

In kaum einem europäischen Land wird weniger für Essen ausgegeben als in Deutschland.

Dafür stieg der Umsatz der Duft- und Aromastoffe seit 1980 von 4 Milliarden Dollar auf 20,5 Milliarden Dollar. 10 Millionen Euro beträgt allein der Jahresumsatz der Aromaindustrie in Deutschland.

Probleme gibt es viele. Ich könnte die Liste allein im Bereich der Ernährung noch lange fortführen. Von einem Bericht der Landesregierung erwarte ich eine Analyse des Standes des Verbraucherschutzes in Rheinland-Pfalz, der nicht nur die Schokoladenseiten, sondern auch die Probleme, Defizite und alternativen Handlungsmöglichkeiten aufzeigt.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP)

Wenn die Landesregierung schon die Ergebnisse des Organisationsgutachtens für das Landesuntersuchungsamt seit einem vollen Jahr beraten lassen muss, ohne dem Landtag die vom Gutachter vorgeschlagenen Maßnahmen zur Kenntnis zu geben, gehört eine kurze Darstellung der Ergebnisse zum Beispiel in einen an das Parlament gerichteten Bericht.

Nicht mehr erwähnt sind auch die Ergebnisse der Überprüfung der Kindertagesstätten- und Schulverpflegung, obwohl das Verbraucher- und Essverhalten von Kindern

und Jugendlichen erschreckend ist und äußerst viel Handlungsbedarf besteht.

(Beifall bei der FDP)

Einen wichtigen Schritt zur Verbraucheraufklärung haben wir im Hause kürzlich beschlossen, als wir die Aufnahme von Verbrauchererziehung als Lerninhalt an allen Schulen beschlossen haben.

Bei diesem Punkt will ich für heute schließen.

(Eymael, FDP: Sehr gut!)

#### **Vizepräsident Baukhage:**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Langner.

#### **Abg. Langner, SPD:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich noch zwei oder drei kurze Punkte ergänzend deutlich machen. Ich danke Frau Schellhaaß auch noch einmal. Ich schließe mich dem Dank an die Beschäftigten an, die sich mit dem Verbraucherschutz in den Kommunen, im Land und im Landesuntersuchungsamt dafür einsetzen, dass wir in Rheinland-Pfalz sicher leben können.

Ich danke den Verbraucherzentralen für den Einsatz, den sie in den letzten Jahren geleistet haben, und will an dieser Stelle noch einmal deutlich machen, dass das Beratungsangebot in den Verbraucherzentralen mit deutlicher finanzieller Unterstützung des Landes gestiegen ist und wir uns an dieser Stelle nicht hinter anderen Bundesländern zu verstecken brauchen.

Frau Schäfer, Sie haben angesprochen, man könnte ruhig einmal in andere Bundesländer schauen. Dagegen habe ich prinzipiell nichts einzuwenden. Ich glaube, wenn wir beim Verbraucherschutzindex 2008 auf Platz 3 stehen, können sich andere Bundesländer von uns positive Dinge anschauen.

(Beifall der SPD)

Ich möchte einen letzten Punkt nennen, weil wir die Diskussion beim letzten Verbraucherschutzbericht auch schon geführt haben, nämlich wie ein solcher Bericht aufgebaut ist. Ich stelle immer wieder fest, dass es einen gewissen Unterschied im Selbstverständnis, was Verbraucherschutz bedeutet, gibt; denn ich finde, dass ein Verbraucherschutzbericht, der übersichtlich und nicht so textlastig ist, auch verbraucherfreundlich ist. An dieser Stelle fängt auch der Verbraucherschutz an. Das habe ich beim letzten Mal an dieser Stelle auch gesagt. Das führt auch weiter, wenn es um die Ampelkennzeichnung geht. Kollegin Frau Elsner hat es angesprochen.

Frau Schäfer, Sie haben im Ausschuss gesagt, dass wir ein komplizierteres System bräuchten. Das führt aber dazu, dass es für weniger Menschen durchschaubar ist. Insofern plädiert meine Fraktion immer dafür, dass es einfache und verständliche Systeme gibt, an denen

möglichst viele Menschen teilhaben können. Das ist das Prinzip, worunter wir in Rheinland-Pfalz den Verbraucherschutz stellen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

#### **Vizepräsident Baukhage:**

Das Wort hat Frau Staatsministerin Conrad.

#### **Frau Conrad, Ministerin für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz:**

Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, dass auch der Zweite Verbraucherschutzbericht sehr wohl unterstreicht, dass wir das umsetzen und einlösen, was der Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung versprochen hat, nämlich die Stärkung des Verbraucherschutzes. Wir haben dies in 60 unterschiedlichen Beispielen ressortübergreifend zusammengestellt.

Liebe Frau Schäfer, ich bin auch der Meinung, dass das eine oder andere vielleicht noch hätte ergänzt werden können. Wir sind immer für Anregungen dankbar. Es ist – hier unterscheiden wir uns; darauf hat Herr Langner hingewiesen – ein Bericht, der sich gerade an die Öffentlichkeit richtet und deswegen auch lesbar gestaltet sein soll.

Wir haben ihn eigentlich unter die Überschrift gestellt: Vom Verbraucher und der Verbraucherin her denken und die Menschen in den Mittelpunkt stellen. – Das heißt, dass sich die Verbraucherschutzpolitik heute konkret die Rechte der Verbraucher und Verbraucherinnen in sich verändernden Märkten anschauen und in die Lage versetzen muss, sich gerade unter dem Stichwort der Globalisierung in fast schier unübersichtlichen Märkten zurechtzufinden, und auch konkrete und aktuelle Lösungsansätze anbieten soll. Ich glaube, gerade in diesem Bereich ist der Verbraucherschutzbericht ausgesprochen hilfreich und lesbar.

Ich will wenige Punkte nennen, weil sie wichtig sind. Wenn man den Verbraucherschutz als einen Baustein in einer sozialen Marktwirtschaft von hervorragender und herausragender Bedeutung betrachtet wie wir, wissen wir, dass einer unabhängigen Beratung, wie sie durch die Verbraucherzentralen gewährleistet wird, eine herausragende Bedeutung zukommt.

Das war der Grund, was Frau Elsner angesprochen hat, dass wir in den letzten Jahren die Verbraucherzentrale in der finanziellen Ausstattung um 30 % gestärkt haben. Wir wissen, dass sie im besten Sinn des Wortes auch Anwaltsfunktionen für Verbraucherinnen und Verbraucher gegenüber der Marktmacht von Unternehmen übernehmen. Ich glaube, das kommt insgesamt den Märkten zugute, die seriös und transparent sein müssen, damit sie funktionieren.

Es ist richtig, dass wir auch einen Schwerpunkt – das geht aus dem Bericht hervor – auf das Thema „Energie-

preisentwicklung“ gelegt und den Verbrauchern und Verbraucherinnen zum Beispiel Antworten darauf gegeben haben, wie man den Anbieter wechseln, Energie sparen und die Energierechnungen stabil halten kann.

Es ist erfreulich, dass die Beratungszahlen hierzu um 40 % vom letzten Jahr auf dieses Jahr zugenommen haben. Ich bin auch dafür dankbar, dass die Verbraucherzentrale mit unserer Hilfe in der Lage ist, an 60 Standorten in Rheinland-Pfalz eine solche Beratung dezentral anzubieten.

Darüber hinaus gehen wir Themen auch ressortübergreifend an, zum Beispiel mit meiner Kollegin, der Bildungsministerin, und dem Innenminister. Das Thema „Umgang mit neuen Medien“ ist ein echter programmatischer Schwerpunkt, weil wir wissen, dass 90 % der Kinder und Jugendlichen bereits im Alter von zehn Jahren Handys und das Internet nutzen.

Wir wissen aber auch, dass Geschäftsmodelle auf unerfahrene Verbrauchergruppen ausgelegt sind. Das sind nun einmal junge Menschen. Unser Ansatz, den wir auch in dem Landesprogramm „Medienkompetenz macht Schule“ umsetzen, ist, sie fit zu machen, um damit umgehen zu können.

Wir bieten an den Schulen eine umfassende Beratung an. 200 Schülerinnen und Schüler wurden zu Medienscouts ausgebildet, um Medienkompetenz weiterzugeben. Außerdem haben sich 5.000 Eltern den Angeboten für Eltern gestellt. Ich glaube, wir haben große Zielgruppen erreicht.

Ich will nur wenige Stichworte nennen, bei denen wir Handlungsbedarf haben, damit Sie nicht sagen, wir reden alles schön. Natürlich sehen wir Handlungsbedarf, wenn es gerade in der Finanzmarktkrise um die Verbraucherrechte der Kunden und Kundinnen geht. Wir haben sofort reagiert und Beratungen angeboten. Sie werden oft bei allen Diskussionen über die Konsequenzen der Finanzmarktkrise vergessen. Dieses Angebot wird auch angenommen.

Wir brauchen auch mehr Rechte. Hier muss ich sagen, dass die Signale der neuen Bundesregierung ausgesprochen dürftig sind, was die konkrete Verbesserung der Verbraucherrechte in diesem Marktsegment angeht.

Zum Thema „unerwünschte Telefonanrufe“, der sehr belastenden Situation, gab es in der letzten Zeit Verbesserungen. Wir haben uns eingeklinkt. Ich kann aufgrund der neuesten Statistiken sagen, dass das Problem geblieben ist, wenn sich auch die Herkunft der Anrufe etwas verändert hat.

Nach unseren Schätzungen gibt es insbesondere im Gewinnspielbereich eine halbe Million Anrufe pro Tag. Auf diesem Gebiet müssen wir mehr tun. Wir halten daran fest, dass in Zukunft Verträge, die gegenüber jungen und älteren Menschen mit einem Überraschungseffekt angebahnt werden, immer einer schriftlichen Bestätigung bedürfen.

Solange das nicht klar ist, solange wird es keinen echten Verbraucherschutz geben. Solange werden wir diese Unsitte auch nicht an der Wurzel bekämpfen haben.

Zum Stichwort „Nährwertkennzeichnung“ will ich von meiner Seite gar nicht mehr viel sagen.

Es gibt einige Themen, die dauerhaft von Bedeutung oder aktuell von großer Bedeutung sind. Es ist zum Beispiel das Thema oder das Stichwort „Datenschutz ist Verbraucherschutz“. Da will ich mich ganz herzlich für die Zusammenarbeit mit dem Innenministerium und dem Datenschutzbeauftragten bedanken. Wir haben im vergangenen Jahr einiges hierzu auf den Weg gebracht und werden aber auch im nächsten Jahr einiges hierzu auf den Weg bringen.

Ein weiteres Stichwort: Wir haben Fortschritte bei den Fahrgastrechten erzielt. Wir sind dabei, in Rheinland-Pfalz mehr umzusetzen, weil wir wollen, dass die Fahrgastrechte auch im Nahverkehr gestärkt werden. Hier sind wir bereits im Gespräch.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das sind nur wenige Stichworte.

Zur Ampelkennzeichnung. Ich kann nicht verstehen, wenn bei einem der größten Gesundheitsprobleme, das wir haben, zum Beispiel die Fehlernährung oder die Übergewichtigkeit, jetzt angeblich als Lösung ein Aufdruck auf der Vorderseite von Lebensmitteln angeboten wird, wonach jeder fit am Regal mindestens Dreisatz beherrschen muss, um durchzurechnen und zu erkennen, das ist das richtige Produkt, statt mit einer orientierenden, vielleicht farblichen Kennzeichnung einen Stopper oder einen Hinweis zu bekommen: Von dem einfach nur wenig! – Das, was Sie vorschlagen, ist kompliziert. Wir werden die Ergebnisse sehen.

Zum Schluss will ich mich herzlich bei all denen bedanken, die zu diesem Bericht beigetragen haben und die insgesamt im Land die Angebote stützen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eine Politik für eine nachhaltige Entwicklung – da sind wir beim nächsten Thema –, bei einer solchen Strategie wird in Zukunft den Verbraucherinnen und Verbrauchern eine noch bedeutendere Rolle zukommen, um sie zu einem nachhaltigen Konsum zu befähigen, damit der ökologische Fußabdruck, den wir abgeben, kleiner und multiplizierbar wird, ohne dass die Erde und die Lebensgrundlagen damit infrage gestellt sind. Das wird ein Thema und Schwerpunkt für die Zukunft sein.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsident Bauckhage:**

Nach der Geschäftsordnung ist der Punkt damit erledigt. Gibt es den Wunsch, im Ausschuss weiter zu beraten? – Den gibt es nicht. Damit ist Punkt 29 der Tagesordnung erledigt.

Vielen Dank.

Ich rufe **Punkt 30** der Tagesordnung auf:

#### **Achter Energiebericht des Landes Rheinland-Pfalz Besprechung des Berichts der Landesregierung (Drucksache 15/3759, Vorlage 15/4127) auf Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 15/3839 –**

**dazu:**

#### **Klimakonferenz in Kopenhagen zum Erfolg verpflichtet – Für ein faires, ambitioniertes und verbindliches Klimaabkommen Antrag der Fraktion der SPD – Entschließung – – Drucksache 15/4098 –**

Die Grundredezeit beträgt fünf Minuten.

Ich bitte um Wortmeldungen. – Ich erteile Frau Abgeordneter Mohr das Wort.

#### **Abg. Frau Mohr, SPD:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, der Zeitpunkt der Aussprache über diesen Energiebericht ist mit Blick auf Kopenhagen ideal gewählt, wo sich jetzt die politischen Vertreter treffen, um das Weltklima zu retten.

Die Veränderungen in anderen Teilen der Welt sind längst katastrophal. In unseren Breiten ist der Klimawandel noch als recht moderat zu bezeichnen. Das haben die Ergebnisse der Enquete-Kommission „Klimawandel“ im rheinland-pfälzischen Landtag gezeigt.

Meine Damen und Herren, wir leben alle auf einem Planeten. Wenn dessen Atmosphäre zerstört ist, werden die Lebensgrundlagen auf diesem Planeten zerstört. Wir können uns nun einmal keinen neuen Planeten kaufen.

Deshalb haben wir einen Entschließungsantrag eingebracht, in dem wir betonen, dass wir für ein faires, ambitioniertes und verbindliches Klimaabkommen in Kopenhagen sind. Wir sind der Meinung, dass die Klimakonferenz in Kopenhagen zum Erfolg verpflichtet ist.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Auch wenn man meint, dass die Beiträge, die jeder Einzelne gegen den Klimawandel leisten kann, vielleicht zunächst als sehr klein erscheinen, addieren sie sich doch bei Millionen, Milliarden von Menschen zu einer großen, zu einer bedeutenden Summe.

Ganz besonders wir Menschen in den Industrieländern leben – ich bin der Ministerin dankbar, dass sie es jetzt schon erwähnt hat – auf ökologisch großem Fuß. Unser ökologischer Fußabdruck zeigt, wie viel wir persönlich an Energie und Ressourcen verbrauchen.

Der ökologische Fußabdruck eines Deutschen beträgt 4,2 Hektar. Der ökologische Fußabdruck eines Dänen – ich muss sagen, das hat mich besonders erstaunt –

beträgt acht Hektar. Aber Dänemark hat auch Veredlungswirtschaft, das heißt hohe Energieverbräuche.

Tatsächlich stehen uns, wenn wir keine Veränderungen auf der Welt herbeiführen wollten – ich muss formulieren „stünden uns“ –, nur 1,8 Hektar zur Verfügung. Sie sehen, das ist eine wahnsinnige Diskrepanz. Deshalb muss die Einsicht und die Forderung sein, dass wir zweifelsfrei weltweit bewusst Energie und Ressourcen sparen müssen.

Dass wir dieser Forderung in Rheinland-Pfalz in den letzten Jahren kontinuierlich nachgekommen sind, zeigt der nun vorliegende Energiebericht der Landesregierung, übrigens ein Auftrag, der schon 1992 vom Landtag ausgesprochen wurde. Seit dieser Zeit werden diese Energieberichte zweijährig aufgelegt.

Mit gewissem Stolz können wir heute sagen, der Achte Energiebericht, der uns nun vorliegt, zeigt eindrucksvoll die Schritte, die wir in den letzten Jahren hin zu einer modernen und innovativen Energieinfrastruktur und Energieerzeugung in Rheinland-Pfalz gegangen sind.

Wir können feststellen, dass der Verbrauch gesunken ist und auch weiter sinkt. Die Effizienz ist gestiegen. Gerade im Bereich von CO<sub>2</sub>-Emissionen und Emissionen anderer Klimagase haben wir Rückläufigkeit zu verzeichnen.

Während wir früher ein Energieimportland waren – ich erinnere mich noch an diese Zeiten –, können wir heute feststellen, dass deutlich mehr Energie in Rheinland-Pfalz selbst produziert wird. Das ist vor allen Dingen der dynamischen Entwicklung der erneuerbaren Energien in unserem Bereich zuzuordnen oder zu verdanken.

(Beifall bei der SPD)

Der Anteil an der Stromerzeugung ist deutlich gestiegen. Ich möchte auf einzelne Zahlenwerte jetzt nicht eingehen. Wir haben die Vorgaben des Bundes, wonach bis 2010 12,5 % des Stromverbrauchs aus regenerativen Energien stammen muss, schon heute übertroffen. Wir liegen heute schon bei 12,6 %. Ich denke, das ist ein sehr gutes Ergebnis.

Wenn wir die weiteren Entwicklungen in unserem Land betrachten, sehen wir, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Die erneuerbaren Energien gehören, gepaart mit Einsparungs- und Effizienztechnologien, heute zu den Leitmärkten der Zukunft. Sie schaffen auch in unserem Land sichere Arbeitsplätze. Wir haben bei vielen unserer Unternehmen durch ihre hohe Technologiekompetenz eine hohe Wettbewerbsfähigkeit, und sie gehören zu den Marktführern auf den Weltmärkten. Ich will auf einzelne Unternehmen nicht eingehen.

Meine Damen und Herren, ich denke, wir können mit Stolz auf unser Land blicken. Natürlich müssen wir diesen Weg kontinuierlich weitergehen. Unsere Ziele müssen wir zielgerichtet anpeilen und verfolgen.

Im Bereich der erneuerbaren Energien muss man aber auch sagen, es gibt in Bezug auf Ausbaupotenziale Einschränkungen. Wenn wir uns zum Beispiel die Was-

serkraft betrachten, so haben wir aufgrund der hohen Auflagen nur ein eingeschränktes Ausweitungspotenzial. Besser sieht es im Bereich der Windenergieanlagen aus, wobei ich denke, dass wir im Bereich von Repowering noch große Chancen haben.

Es kommen auf unseren Dächern immer mehr Fotovoltaik- und Solarthermieanlagen zum Aufbau. Ich denke, auch Rheinland-Pfalz kann zu einem Energieland werden.

Es ist auf dem besten Weg, ein Energieland zu werden. Das zeigt dieser Bericht.

(Beifall der SPD)

Meine Damen und Herren, ich möchte mich ganz herzlich bei der Ministerin und bei den Mitarbeitern ihres Ministeriums für diesen umfangreichen Bericht bedanken.

Ich denke, er zeigt, dass Umwelttechnologien weitergeführt werden müssen und sie einen Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung unserer Ökonomie leisten.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

#### **Vizepräsident Bauckhage:**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Weiner.

#### **Abg. Weiner, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Unser Land wird genau wie der ganze Planet von den Klimaveränderungen betroffen sein. Wir müssen mit unserer Energiepolitik diesen Herausforderungen gerecht werden.

Es geht um die Abschwächung der bereits spürbaren Entwicklung der Klimaveränderungen und der drohenden Folgen für unsere Fauna, Flora und die Menschen in unserem Land.

Schon die als Best Case, also als bestmögliche Entwicklung, angenommene Erwärmung um nur 2 % erfordert Anpassungsstrategien und Vorkehrungen. Die CDU hat deshalb am 2. Juli dieses Jahres ein umfassendes Strategiepapier vorgelegt. Es ist weiterhin im Internet abrufbar.

Auf 33 Seiten haben wir ausführlich beschrieben, wie wir uns auf diesen Klimawandel vorbereiten sollten. Unsere Doppelstrategie lautet:

1. Den Klimawandel so weit wie möglich zu begrenzen; dazu kann jeder seinen Beitrag leisten, von jedem Individuum bis hin nach Kopenhagen.
2. Wir müssen unsere rheinland-pfälzische Forstwirtschaft, unsere Landwirtschaft, unser Gesundheitswesen, unsere Stadtplanungen und unseren Hochwasserschutz

auf die unvermeidbaren Folgen vorbereiten. Das ist eine Aufgabe, die noch nicht ausreichend gelöst ist, Frau Ministerin.

Meine Damen und Herren, Klima- und Energiepolitik stehen vor einer ganz besonderen Herausforderung. Bis 2050 werden auf dieser Erde 2 Milliarden Menschen mehr leben und benötigen Nahrung, Kleidung, Wohnraum, Transportmittel und Energie.

Mehr Wachstum bei weniger Energieverbrauch, das ist eine große Herausforderung. Der neue Bundesumweltminister Norbert Röttgen hat deshalb die Marschrichtung klar vorgegeben. Unser Rezept gegen die Klimakatastrophe heißt: Energietechnologie.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Gestern Abend war das zu erleben!)

Nur mit technologischem Fortschritt kann es gelingen, einerseits Wachstum zu ermöglichen, damit 2 Milliarden Menschen mehr auf diesem Planeten leben können, ohne dass andererseits der Ressourcenverbrauch steigt. Wachstum und Energieverbrauch müssen entkoppelt werden.

(Beifall der CDU)

Trotz Wachstum muss der Energieverbrauch sinken. Wenn wir hier bei Forschung und Entwicklung die Nase vorn haben, werden wir in Rheinland-Pfalz mit unserer Wirtschaft und unseren Arbeitsplätzen an die Spitze kommen. Meine Damen und Herren, der Erfolg des EEG, der vielen Solareinspeiser, hat mittlerweile eine zweite Seite. Er wird immer mehr zur Belastung für Wirtschaft und Geringverdiener.

(Frau Mohr, SPD: Das stimmt doch gar nicht!)

Jetzt kommt eines hinzu – bereits vor zwei Monaten haben Fachjournale darüber berichtet; gestern auch die „FAZ“ –: Es kommt immer öfter zu sogenannten negativen Strompreisen. Frau Ministerin, es kann nicht sein, dass die privaten Haushalte für die Versäumnisse von Energiewirtschaft und auch Ihrer Politik künftig immer mehr bezahlen müssen.

(Beifall bei der CDU)

Weil der Strom für die Menschen bezahlbar bleiben muss, müssen wir das Erneuerbare-Energien-Gesetz behutsam anpassen.

(Beifall bei der FDP –  
Eymael, FDP: So ist es! –  
Frau Mohr, SPD: Ein Exportschlager in der Welt!)

Frau Schellhaaß, ich bin dankbar und freue mich, dass die FDP dies genauso sieht.

(Eymael, FDP: So ist es!)

Wir müssen deshalb darüber nachdenken, ob nicht künftig die Genehmigung größerer Solarstrom- und Windkraftanlagen mit der Auflage verbunden wird, dass

parallel auch passende Speichermedien vorgehalten werden müssen.

(Licht, CDU: Ja! Ja!)

Mit dieser Koppelung würden die Forschung und Entwicklung von Speichermedien vorangetrieben werden.

(Licht, CDU: Ja, unter anderem!)

Die Wind- und Solarkraftanbieter und -betreiber müssten parallel zu technischen Verbesserungen an den eigentlichen Energieanlagen mehr Augenmerk auf Zwischenspeicher für Energie legen; denn erst wenn solche Zwischenspeicher für Wind- und Solarenergie in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen, erst wenn diese Energie grund- und spitzenlastfähig wird, erst dann können Großkraftwerke abgeschaltet werden, meine Damen und Herren Atomkraftgegner.

(Beifall der CDU)

Ich will es einmal plastisch so formulieren: Bevor man seine alten Klamotten zur Altkleidersammlung gibt, sollte man sich zuerst neue kaufen, sonst steht man nackt da.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: So kann man es auch ausdrücken! –  
Licht, CDU: Fürwahr! Fürwahr!)

Wer die Kernkraftwerke ausrangieren will, wer das Klima nicht mit neuen Kohlekraftwerken belasten will, der muss dafür sorgen, dass in Rheinland-Pfalz nicht nur Windräder gebaut werden, sondern dass parallel dazu auch die passenden Vernetzungen und Speichersysteme zur Verfügung stehen.

(Vizepräsidentin Frau Klamm übernimmt den Vorsitz)

Meine Damen und Herren von der SPD, Ihr Entschließungsantrag enthält viele Ziele, die wir mittragen können, doch er bleibt genau in diesem Punkt lückenhaft, weshalb wir uns enthalten werden.

Meine Damen und Herren, es ist eine Freude zu erleben, mit welchem Elan der neue Bundesumweltminister Norbert Röttgen die Dinge anpackt.

(Ministerpräsident Beck: Oje!)

Frau Ministerin Conrad, lassen Sie sich davon inspirieren und mitreißen. Unterstützen Sie den von uns vorgeschlagenen Weg der Doppelstrategie beim Klimawandel, unterstützen Sie mit uns gemeinsam den Weg des Bundesumweltministers, die Energietechnologien voranzutreiben.

(Ministerpräsident Beck: Nicht mit mir! –  
Glocke der Präsidentin)

Danke schön.

(Beifall der CDU)

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Frau Kollegin Schellhaaß, Sie haben das Wort.

**Abg. Frau Schellhaaß, FDP:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der vorliegende Bericht des Ministeriums bildet einen im wörtlichen Sinne gewichtigen 700 Gramm schweren und umfangreichen Gesamteindruck der energiewirtschaftlichen und politischen Eckdaten unseres Landes ab.

Ich will nur exemplarisch einige interessante Einzelpunkte ansprechen in Anbetracht der Tageszeit und des Interesses, die auffällig sind.

(Pörksen, SPD: Das können Sie so nicht sagen! Höchstens bei der FDP, die schaut etwas gelangweilt!)

Die Seiten 1 bis 38 dienen der Selbstdarstellung der Landesregierung. Es wird erzählt, was man gemacht hat und welche Aktivitäten entfaltet wurden, jedoch fehlen drei sehr wesentliche Punkte:

1. Was hat es gebracht?
2. Was hat es gekostet?
3. In welchem Verhältnis stehen 1. und 2. zueinander?

Nehmen wir als Beispiel die Kampagne „Unser Ener“. Wir entnehmen dem Bericht, dass bis 2008 auf 200 Veranstaltungen über 325 Menschen im Land erreicht worden sein sollen.

(Frau Staatsministerin Conrad: Tausend!)

Das entspräche immerhin der beachtlichen Zahl von 1.625 Bürgerinnen und Bürger pro einzelner Veranstaltung. Nun ist der Besuch von Veranstaltungen nicht das Ziel der Anstrengungen und die dort hoffentlich mitgenommene Aufklärung nur ein, wenn auch ein wichtiger Zwischenschritt.

(Pörksen, SPD: Haben Sie schon einmal etwas von Fliegenbeinzählen gehört?)

Was wir im Bericht nicht erfahren, ist die Höhe der insgesamt für die Veranstaltungen aufgewendeten Finanzmittel und erst recht keine Messzahlen für die Erreichung des eigentlichen Ziels, der Energieeinsparung.

(Beifall der FDP –  
Eymael, FDP: So ist es! Genau!)

Die Übersicht der Landesregierung über Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit beziffert aber die Kosten der Öffentlichkeitskampagne „Unser Ener“ mit insgesamt gut 955.000 Euro, also knapp 1 Million Euro. Hinzurechnen muss man wahrscheinlich noch die Kosten der Arbeitszeit der damit befassten Landesbediensteten.

Bei der Betrachtung, wie weit die Kampagne angenommen wurde, lesen wir dann von 956 Wohneinheiten und einem Gesamtinvestitionsvolumen, also der Investitionen der privaten Gebäudebesitzer, von rund 110 Millionen Euro. Nicht genannt ist die Zahl der Anträge bzw. Objekte oder die in Anspruch genommene Fördersumme.

Das eigentlich Wichtige, die am Ende eingesparte Energie, lässt sich aus dem Bericht schon gar nicht ablesen. Um den Erfolg beurteilen zu können, müssten wir eigentlich wissen, wie viel Energie pro ausgegebenem Euro eingespart wird.

(Beifall der FDP –  
Eymael, FDP: Genau!)

Wenn ich bedenke, dass bei knapp 1 Million Euro, die die Öffentlichkeitsarbeit der Maßnahme gekostet hat, die vom Land bereitgestellten Kredite 10 Millionen Euro betragen und die durch die Kredite eingesparten Zinsen die eigentliche Fördersumme sind, dann müssen Zweifel erlaubt sein, ob das die richtige Relation ist.

(Hoch, SPD: Zuschüsse!)

Nun wird die Ministerin sicher darauf hinweisen, dass die Baumaßnahmen, wie gesagt, die 110 Millionen Euro, ganz weit darüber hinaus gehen.

Es fehlt aber der Versuch zur Evaluation der Maßnahme, und zwar bei dieser wie auch bei allen anderen Maßnahmen. Auch Indizien im Bericht helfen nicht weiter, zumal die Zahlen des Berichtes älter sind. Von 2009 können sie nicht sein, das ist klar, aber sie gehen leider nur bis 2007.

Beenden möchte ich diesen letzten Tagesordnungspunkt in diesem Jahr aber doch positiv. Ich möchte ausdrücklich begrüßen, dass eine kostenfreie Erstenergieberatung durch die Verbraucherzentrale des Landes Rheinland-Pfalz ermöglicht wurde. Diese erscheint auch in Relation der nur knapp 112.000 Euro erstaunlich günstig und wird ausweislich der Beratungszahlen auch sehr gut angenommen.

Damit möchte ich nun schließen und allen frohe Weihnachten wünschen.

(Beifall der FDP und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Vielen Dank. – Das Wort hat Frau Ministerin Conrad für die Landesregierung.

**Frau Conrad, Ministerin für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal bin ich der SPD-Fraktion dankbar, dass sie mit dem heutigen Antrag auch den aktuellen Bezug zu der Energiedebatte noch einmal unterstreicht und den Klimaschutzgipfel in Kopenhagen in den Mittelpunkt gestellt hat.

(Beifall der SPD)

Ich hätte mir im Übrigen gewünscht, dies wäre der Tenor gewesen, den auch die folgenden Redebeiträge bestimmt hätten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, an dieser Stelle sitzen wir alle in einem Boot. Ich darf in diesem Zusammenhang sagen, die Landesregierung unterstützt die Bundesregierung in ihrer Strategie, mit dem ambitionierten Ziel nach Kopenhagen zu gehen, minus 40 % CO<sub>2</sub>-Minderung bis 2020 in Deutschland im Konzert der europäischen Staatengemeinschaft zu erreichen.

Aber wir sagen auch, es war ein Fehler – offensichtlich ist er nun Gott sei Dank korrigiert worden –, die Botschaft an die Entwicklungs- und Schwellenländer zu senden, dass die Unterstützung für ihre Anpassung an den Klimawandel sowie für die Notwendigkeit der Investitionen in den Klimaschutz auf die Entwicklungshilfe angerechnet werden soll. Dies war ein verheerendes Signal; denn man kann Armutsbekämpfung sowie die Frage der Versorgung mit Gesundheitsgütern oder mit Wasser nicht gegen den Klimaschutz ausspielen. Gott sei Dank ist das korrigiert worden. Das war gut so; denn anders wäre es ein Desaster geworden.

(Beifall der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ansonsten werden wir natürlich der Bundesregierung jeden Erfolg wünschen, weil wir ihn – insbesondere auch global – brauchen. Ich möchte Ihnen noch einmal die Dimensionen deutlich machen. Es geht bei dieser Frage um die Zukunft des Planeten Erde, um nicht mehr und nicht weniger. Wenn man alle Studien und wissenschaftlichen Gutachten in der gesamten Bandbreite des Interpretationsspektrums betrachtet, haben sie eines gemeinsam: Es ist diese Generation, die handeln muss, und es ist nur noch diese Generation, die erfolgreich handeln kann, wenn sie das alles entscheidende Ziel, die Erhöhung der globalen Erderwärmung um 2 Grad bis zur Jahrhundertwende zu begrenzen, tatsächlich noch erreichen will. Dies ist die Dimension, und deswegen muss die Klimakonferenz in Kopenhagen ein Erfolg werden, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Dies hat auch etwas mit Rheinland-Pfalz zu tun. Ich möchte noch einmal daran erinnern, dass Rheinland-Pfalz bereits jetzt eine der wärmsten Regionen in Deutschland ist. Ich möchte daran erinnern, dass wir in unserer Region bei einer durchschnittlichen Erhöhung der Temperatur auf der Erde um 2 Grad mit einem Plus von 2,5 bis 3,5 Grad Durchschnittstemperatur im Jahr rechnen müssen, mit allen Auswirkungen auf die Natur, die Landwirtschaft, den Weinbau und die Wasserversorgung. Das bedeutet auch extreme Witterungsverhältnisse, die wir bereits identifiziert haben. Das, was in Kopenhagen geschieht, hat tatsächlich etwas mit uns zu tun. Wir sind darauf angewiesen, dass die Staatengemeinschaft erfolgreich ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir können nicht den Klimagipfel in Kopenhagen betrachten, ohne dabei auch unsere eigene Verantwortung zu sehen. Ich bin dankbar dafür, was gesagt worden ist. Sie können so viel kritisieren, wie Sie wollen, aber im Vorspann unseres Energieberichts steht eine Zwischenbilanz, was wir in Rheinland-Pfalz gemeinsam in den letzten Jahren erreicht und auf den Weg gebracht haben. Diese Zwischenbilanz sollten Sie sich einmal zu Gemüte führen, und das Erreichte kann man nicht kleinreden. Dies wur-

de unterstützt durch die Politik der Landesregierung, ist aber natürlich auch ein Ergebnis vieler Akteure. Wir können froh sein, dass wir mittlerweile in Rheinland-Pfalz ein Bündnis zwischen der Politik, den Kommunen, der Zivilgesellschaft und der Wirtschaft geschaffen haben, die alle sehr engagiert an diesem Thema mitarbeiten.

Die Erfolge sind genannt worden: Wir sind erfolgreich beim Energiesparen. Von 2002 bis 2007 konnten wir ein Minus von 5 % erwirtschaften. Wir haben in den Wachstumsperioden von 2002 bis 2007 enorme Gewinne in der Energieeffizienz und der Energieproduktivität von plus 13 % erzielt. Die Kraft-Wärme-Kopplung als eine Effizienztechnologie ist bereits besonders herausgestellt worden.

Wir haben eine enorme Dynamik bei den erneuerbaren Energien erreicht, und alle Indikatoren zeigen, dass wir in diesem Bereich Gott sei Dank überdurchschnittlich gut aufgestellt sind. Wir haben ein Mehr an Energieproduktion im eigenen Land. Dies ist zusammen mit den erneuerbaren Energien ein ganz wichtiger Faktor; denn dahinter steckt, dass wir eine höhere Wertschöpfung in unserem Land generiert haben. Dahinter steckt doch, dass wir durch die Nutzung von heimischen Ressourcen gerade in den ländlichen Räumen Arbeitsplätze schaffen und erhalten. Dazu gehört auch, dass wir einen Beitrag leisten, dass der Innovationsstandort Rheinland-Pfalz gefördert und durch die Rahmenbedingungen, die wir setzen, auch gefördert wird. Dies sind die Schlüsselerkenntnisse, wenn es darum geht, die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft in Zukunft sicherzustellen.

Wir können stolz darauf sein, dass wir – unabhängig, um welche Technologie es sich handelt – enorme Kompetenzen haben. Wenn es darum geht, hoch effiziente Turbinen herzustellen, kommen sie im Zweifel aus Rheinland-Pfalz. Wenn es um die Herstellung von Pumpen geht, kommen sie im Zweifel von KSB aus Frankenthal. Bei der Zulieferung von Windenergieanlagen ist im Norden von Rheinland-Pfalz ein großer Hersteller ansässig. Wir haben einen kompetenten Zulieferer, nämlich HegerGuss, in Rheinland-Pfalz. Darüber hinaus haben wir sehr innovative Unternehmen im Bereich der Elektronik und der Elektrotechnik, die die Vernetzung der vielen kleinen Erzeugungsanlagen zur Herstellung einer sicheren Energieversorgung gewährleisten. Wir haben geeignete Unternehmen, die davon profitieren. Nicht zuletzt in der Anwendung profitiert natürlich auch das Handwerk, das wir in seinem Know-how-Transfer sowie in der Entwicklung von Weiterbildung unterstützen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, da Sie es mir nicht erspart haben, möchte ich noch auf einige Punkte eingehen, die zuvor genannt worden sind. Das kann man so nicht stehen lassen.

Herr Weiner, Ihre Rede, die Sie heute für die CDU gehalten haben, muss man wirklich einmal im Protokoll nachlesen. Diese Rede war geradezu demaskierend für die energiepolitischen Vorstellungen der CDU.

(Beifall der SPD)

Ich wiederhole an dieser Stelle, dass Sie den erneuerbaren Energien einen Klotz ans Bein hängen wollen, indem Sie in Zukunft – ich glaube, so haben Sie sich ausgedrückt; ich sage es mit allem Vorbehalt – große Anlagen nur noch dann genehmigen wollen, wenn auch große Speicher danebengestellt werden. Meine sehr verehrten Damen und Herren, zunächst einmal ist dies energiepolitischer Unsinn, um es einmal deutlich zu sagen.

(Beifall der SPD)

Aber noch viel schlimmer ist, dass Sie damit den Ausbau der erneuerbaren Energien verhindern wollen. Ich habe es immer vermutet, aber so deutlich haben Sie es an dieser Stelle noch nie gesagt, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall der SPD –

Licht, CDU: Sie müssen einmal Ihre Scheuklappen abnehmen! –

Baldauf, CDU: Sie kommt aus dem Saarland!)

– Herr Baldauf, Sie können ruhig zuhören!

(Baldauf, CDU: Gut, Frau Lehrerin!)

Das Zweite ist eine sehr grundsätzliche Debatte, die ich führen möchte. Wenn man die Atomkraftwerke auch weiterhin am Netz lassen möchte, wird man in Kollision mit den erneuerbaren Energien geraten, weil wir in bestimmten Phasen zusammen mit der Atomkraft mehr Strom aus erneuerbaren Energien im Netz anbieten, als tatsächlich abgenommen wird.

Aufgrund des Vorrangs der erneuerbaren Energien entstehen dadurch negative Strompreise. Ich weiß, wo die Artikel standen, aus denen Sie zitiert haben. Das ist eine gezielte Strategie. Sie führen gezielte Angriffe auf die erneuerbaren Energien, die uns auch in den nächsten Jahren verfolgen werden. Jetzt wird das, was ich immer gesagt habe, richtig real.

Sie sagen, es seien die negativen Energiepreise, die die Verbraucher zweimal treffen würden. Das ist die Kampagne, die nun zu laufen beginnt und die Sie fortsetzen.

(Zurufe von der CDU)

Fakt ist – um Ihnen auch meine Meinung dazu zu sagen –, wenn es negative Energiepreise für die erneuerbaren Energien gibt, weil kein Platz im Netz ist, weil die Atomkraftwerke weiterlaufen, dann wäre die eine Konsequenz, dass man die Atomkraftwerke sukzessive durch Beibehaltung des Atomausstiegs abschaltet. Das war bisher das Programm.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn Sie schon jemandem Kosten anlasten wollen, dann der Atomenergie und den Unternehmen, die die Atomkraftwerke haben,

(Beifall der SPD)

weil das doch die Energie ist, die nicht regelbar ist. Das ist doch unsere Rede. Sie ist nicht regelbar. Wer die Zukunft der erneuerbaren Energien wirklich will, muss

Regelenergie zur Verfügung stellen. Das ist genau der Konflikt, in dem Sie stehen.

(Weiner, CDU: Grundlastträger!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist das, was auch Herr Röttgen beweisen muss. Ich habe nichts dagegen, dass Sie eine Eloge auf Herrn Röttgen halten. Wir werden mit ihm gut zusammenarbeiten. Aber er hat zumindest in seiner ersten Rede im Bundestag die Größe gehabt, seinen Vorgängern zu danken, und er weiß, dass er die Antwort, dass man diese Fragen mit Technologie beantworten muss, nicht selbst erfunden hat, sondern dass er aufsetzen kann auf eine enorme Vorarbeit von Sigmar Gabriel. Ich möchte aber auch Jürgen Trittin und andere an dieser Stelle mit einbeziehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, den Satz, Wachstum und Wohlstand mit weniger Ressourcenverbrauch, hat er auch nicht erfunden, in der Tat. Das haben viele vorher gesagt. Das können Sie im Übrigen in den Energiestrategien für Rheinland-Pfalz in der Regierungserklärung schon vor drei Jahren nachlesen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es wird in Zukunft spannende Zeiten geben bei dem, was Sie hier vorgeschlagen haben, auch für die Energiedebatten. Die Landesregierung wird sehr konsequent ihre bisherigen Pfade fortsetzen und auch in jedem einzelnen Modul ausbauen.

Zum Schluss wünsche ich natürlich der Klimakonferenz den Erfolg. Ich glaube nicht, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass wir schöne Weihnachten haben werden, wenn Kopenhagen kein Erfolg wird. Da ich wohl die letzte Rednerin bin, falls niemand mehr folgt, möchte ich das auch als Weihnachtsgeschenk an uns alle Ihnen und uns wünschen, weil ich glaube, den Erfolg brauchen wir alle.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Vielen Dank, Frau Ministerin.

(Unruhe im Hause)

– Ich möchte noch etwas um Ruhe bitten, wir sind gleich fertig.

Der Achte Energiebericht des Landes Rheinland-Pfalz ist mit seiner Besprechung erledigt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD – Drucksache 15/4098 –. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme?

(Frau Morsblech, FDP: Was haben wir denn gemacht? –

Heiterkeit im Hause –

Zuruf aus dem Hause: Sie müssen feststellen, die FDP ist kopflos!)

Dieser Antrag ist mit den Stimmen der Fraktion der SPD, bei Enthaltung der Fraktion der CDU und bei Enthaltung der Fraktion der FDP angenommen.

(Zurufe im Hause)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für das Neue Jahr

wünschen. Wir treffen uns wieder zur Plenarsitzung zum Gedenken an die Befreiung von Auschwitz am 27. Januar hier im Hause um 11:00 Uhr.

(Beifall im Hause)

E n d e d e r S i t z u n g: 12:53 Uhr.